

## Kindergarten und Primarschule im Wandel der Gesellschaft

Bericht der Regierung vom 27. August 2002

Inhaltsübersicht	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage .....	4
1.1 Die Gesellschaft und ihr Einfluss auf die Schule .....	4
1.2 Motion zur Einführung einer neuen Tagesstruktur in Kindergarten und Volksschule ....	7
1.3 Postulat zur Bildung und Erziehung der Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter .....	7
2. Flexibilisierung des Schuleintritts.....	8
2.1 Ausgangslage.....	8
2.2 Schulfähigkeit .....	9
2.3 Zusammenarbeit von Lehrkräften des Kindergartens und der Unterstufe .....	9
2.4 Individuelle Vorbereitung auf die Schule mit fließendem Übergang in die Primarschule .	11
2.5 Auswirkungen auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.....	12
3. Neue Tagesstruktur in Kindergarten und Primarschule.....	13
3.1 Ist-Zustand .....	13
3.2 Bedürfnisse und Lösungsansätze.....	14
3.2.1 Im Kanton St.Gallen.....	14
3.2.2 Ausserhalb des Kantons St.Gallen.....	15
3.3 Formen einer neuen Tagesstruktur.....	15
3.3.1 Tagesschule .....	16
3.3.2 Ausbau der Blockzeiten mit freiwilligem Mittagstisch (Blockzeitenmodell) .....	18
3.4 Kinderbetreuung ausserhalb der Schule .....	20
4. Organisation des Kindergartens und der Primarschule in der Zukunft .....	21
4.1 Unterricht und Betreuung in Basisstufe und Primarschule .....	21
4.2 Räumlichkeiten und Schulanlagen für Unterricht und Betreuung .....	23
5. Finanzielle Auswirkungen.....	24
5.1 Pensen der Lehrkräfte .....	25
5.2 Zusätzlicher Raumbedarf.....	28
5.3 Freiwilliger Mittagstisch.....	29
5.4 Finanzierung.....	29
6. Weiteres Vorgehen.....	30
6.1 Interkantonal koordinierte Schulversuche zur Flexibilisierung des Schuleintritts .....	30
6.2 Versuche mit neuer Tagesstruktur in einzelnen Schulgemeinden.....	30
6.3 Zeitplan .....	31
6.4 Schaffung neuer Rahmenbedingungen .....	31
7. Schlussfolgerungen.....	32
8. Antrag .....	33
Beilage: Literatur- und Quellenverzeichnis .....	34

## Zusammenfassung

*In der Februarsession 1999 beauftragte der Grosse Rat die Regierung mit einem Postulat, Bericht und Antrag zur Bildung und Erziehung der Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter zu unterbreiten. In der Februarsession 2001 hiess der Grosse Rat die gemeinsame Motion der CVP-, FDP-, SP- und UGE-Fraktionen betreffend Einführung einer neuen Tagesstruktur im Kindergarten und in der Volksschule gut. Da beide Vorstösse dieselbe Schulstufe betreffen, erstattet die Regierung einen gemeinsamen Bericht: im Sinne des Postulats als Postulatsbericht und im Sinne der Motion als Zwischenbericht.*

*In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Schweiz ein bedeutender gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Das traditionelle Familienbild verliert an Bedeutung, andere Familienformen und Formen des Zusammenlebens stehen vermehrt im Vordergrund. Die heutige Tagesstruktur mit täglich unterschiedlichen Stundenplänen bewirkt, dass die Kinder berufstätiger Eltern nicht beaufsichtigt werden können und erschwert somit die Integration der Frauen ins Erwerbsleben. Die Schule muss den gesellschaftlichen Wandel mitvollziehen, auf veränderte Bedürfnisse reagieren und für neue Entwicklungen offen sein. Zu diesem Zweck sind die heutigen Blockzeiten durch Schaffung einer neuen Tagesstruktur auszuweiten.*

*Der Wandel der Gesellschaft hat auch die Lebenswelt der Kinder verändert. Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf, was die Sozialisierung erschwert. Kinder verschiedener Kulturen treffen aufeinander. Die fremdsprachigen Kinder stehen vor hohen sozialen Integrationshürden. Der Schule obliegen vermehrt erzieherische Aufgaben. Das heutige System mit Kindergarten und Primarschule wird den zunehmenden Ansprüchen nach Individualisierung nicht mehr vollumfänglich gerecht. Beim Schuleintrittsalter klafft die Schere bezüglich sozialem wie leistungsmässigem Entwicklungsstand immer mehr auseinander. Die Trennung – „Verbot“ des Erlernens der Kulturtechniken im Kindergarten, danach ein entsprechendes „Muss“ – wird weder unter- noch überforderten Kindern gerecht.*

*Mit der Basisstufe werden der Kindergarten und ein Teil der Unterstufe zusammengeführt. Diskutiert werden zwei Modelle: Basisstufe-3 (2 Jahre Kindergarten, 1. Klasse Primarschule, auch „Grundstufe“ genannt) sowie Basisstufe-4 (2 Jahre Kindergarten, 1. und 2. Klassen Primarschule). Unterrichtet werden sämtliche Kinder an allen Vormittagen der Woche. In der Basisstufe wird das spielerische Lernen des Kindergartens mit dem systematischen Lernen der Schule kombiniert. Die Verweildauer in der Basisstufe hängt vom individuellen Lernstand ab; der Übertritt in die Primarschule erfolgt, wenn die Ziele der Basisstufe erreicht sind. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte wird institutionalisiert. Die Führung einer Basisstufenklasse teilen sich eine Kindergärtnerin und eine Unterstufenlehrkraft. Je Klasse werden 130% bis 150% Lehrerpensen eingesetzt. Mit der neuen Lehrerbildung werden an der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) mit dem neuen Diplomtyp A, der die Unterrichtsberechtigung für den Kindergarten und die Unterstufe umfasst, die Voraussetzungen geschaffen, dass Lehrkräfte für die Basisstufe zur Verfügung stehen.*

*Die an die Schule gerichteten Forderungen und Erwartungen, die auch aus Wirtschaftskreisen nachdrücklich unterstützt wurden, laufen auf die flächendeckende Einführung einer Tagesschule mit integriertem obligatorischem Mittagstisch hinaus, bei der die Kinder des Kindergartens und der Primarschule sich vom Morgen bis in den Nachmittag in der Obhut der Schule befänden. Berechnungen haben ergeben, dass für eine solche Volllösung – wie sie derzeit kein Schweizer Kanton kennt – jährlich insgesamt 128 Mio. Franken aufzuwenden wären. Umfragen in Schulgemeinden und Erfahrungen aus anderen Kantonen haben aufgezeigt, dass das Bedürfnis nach einem Mittagstisch zurzeit weniger gross ist als in der politischen Diskussion oft angenommen wird. Der Lösungsansatz einer Tagesschule mit integriertem Mittagstisch für alle Kinder ist nicht weiter zu verfolgen. Hingegen sind die heutigen Schulstrukturen durch Ausdehnung der Blockzeiten familienfreundlicher zu gestalten.*

Beim Blockzeitenmodell werden die heutigen Blockzeiten auf alle Schulvormittage der Woche ausgedehnt und durch ein freiwilliges Mittagstischangebot ergänzt. Die zusätzliche Zeit, welche die Kinder in der Schule verbringen, soll nicht nur zur Betreuung, sondern auch zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Das erfordert eine neue Gliederung und Rhythmisierung des Unterrichts und somit zusätzliche Lehrkräfte. Die Betreuung erfolgt – ausser am Mittag – durch pädagogisch geschultes Personal. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit nicht nur für das „Hüten“ der Kinder, sondern auch für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages genutzt wird. Das Gros der Mehrkosten fällt im Kindergarten und in der Unterstufe an. Das sind auch die Stufen, die künftig durch die Basisstufe abgedeckt werden sollen. Die Kinder der Mittelstufe besuchen bereits jetzt in der Regel den Unterricht an den Vormittagen durchgängig.

Basisstufe und Blockzeitenmodell hängen eng zusammen. Einerseits sind mit Kindergarten und Unterstufe die gleichen Kinder betroffen, andererseits haben beide Vorhaben eine umfassendere Betreuung der Kinder zum Ziel. Durch die gemeinsame Umsetzung werden erhebliche Synergien frei. Mit der Einführung der Basisstufe wird der aufwändigere Teil der neuen Tagesstruktur – die Betreuung der vier- bis achtjährigen Kinder – zum grossen Teil gelöst.

Beide Vorhaben erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen für zusätzliche Lehrerpensen und für die dafür benötigten Gruppenräume. Durch die kombinierte Einführung der Basisstufe mit dem Blockzeitenmodell kann der Aufwand für beide Modelle deutlich gesenkt werden. Je nach gewähltem Modell der Basisstufe bewegen sich die geschätzten jährlichen Mehrkosten für die öffentliche Hand in einem Bereich von 54 bis 86 Millionen Franken. Die Kosten für ein reines Blockzeitenmodell ohne Basisstufe werden auf 37 Millionen geschätzt. Für die Basisstufe ohne Blockzeitenmodell ist je nach Modell mit 38 bis 72 Millionen zu rechnen.

Im Kanton St.Gallen werden ab Sommer 2003 Schulversuche zur Basisstufe im Rahmen des regionalen Entwicklungsprojekts der EDK-Ost „Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe“ durchgeführt mit dem Ziel, bis zum Jahr 2008 Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Einführung der Basisstufe zu erarbeiten.

Während die allfällige flächendeckende Einführung der Basisstufe nach Auswertung der Schulversuche erst ab dem Schuljahr 2008/09 möglich sein wird, können die erweiterten Blockzeiten innert verhältnismässig kurzer Zeit realisiert werden, wenn die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Für die Erprobung des Blockzeitenmodells ist vorgesehen, in einer Anzahl Schulgemeinden Schulversuche mit erweiterten Blockzeiten und einem freiwilligen Mittagstisch durchzuführen. Zunächst ist eine freiwillige Einführung vorgesehen. Zusammen mit dem Beschluss zur Basisstufe wird der Erziehungsrat im Jahr 2008 entscheiden, ob das Blockzeitenmodell im Kanton St.Gallen flächendeckend eingeführt werden soll.

Für die flächendeckende Einführung einer neuen Schulstruktur ist das Volksschulgesetz anzupassen: Die Schulpflicht ist neu zu definieren und die Basisstufe ist als neuer Schultyp zu verankern. Die Einrichtung eines Mittagstisches soll als Angebot zur freiwilligen Nutzung erwähnt werden. Mit der Basisstufe kann auf Einführungsklassen verzichtet werden.

Mit der Ausweitung der Blockzeiten auf sämtliche Vormittage wird ein wesentlicher Teil der Motion „Ganztägige Angebote an der Volksschule“ erfüllt. Ungelöst durch diese Massnahme ist die Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag. Um den berufstätigen Eltern eine echte Entlastung zu bieten, sind die Betreuungsangebote, welche in der Zuständigkeit der politischen Gemeinden liegen, weiter auszubauen.

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Februarsession 2001 hiess der Grosse Rat die gemeinsame Motion 42.00.17 „Ganztägige Angebote an der Volksschule“ der CVP-, FDP-, SP- und UGE- Fraktionen mit folgendem Wortlaut gut: „Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes die Rahmenbedingungen zu definieren, wie Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter ausserhalb der Unterrichtszeit in Tagesschulen („Tessiner Modell“) betreut werden können. Dabei sollen auch Fragen der Finanzierung und Finanzierbarkeit – beispielsweise unter Einbezug von Elternbeiträgen oder Leistungen der Wirtschaft – geprüft werden.“

In der Februarsession 1999 hiess der Grosse Rat das Postulat 43.99.01 „Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder“ der vorberatenden Kommission zum IX. Nachtragsgesetz zum Mittelschulgesetz / Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule Rorschach mit folgendem Wortlaut gut: „Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Bildung und Erziehung der Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter zu unterbreiten“.

Die Regierung erstattet zu den beiden Vorstössen folgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Die Gesellschaft und ihr Einfluss auf die Schule

In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Schweiz ein bedeutender gesellschaftlicher Wandel vollzogen. In der vorindustriellen Gesellschaft umfasste eine Familie sämtliche Mitglieder eines Haushalts. Dazu gehörten neben den Eltern und Kindern auch Verwandte sowie weitere Personen wie Knechte, Mägde, Gesellen und Lehrlinge. Alle diese Personen bildeten eine „Produktionseinheit“. Im Zuge der Industrialisierung erfolgte die Trennung von Wohn- und Arbeitsort. Diese Aufteilung der Lebens- und Arbeitsbereiche brachte eine Spezialisierung: Die Erwerbsarbeit wurde die Domäne des Mannes und die privaten Haus- und Betreuungsaufgaben wurden an die Frauen delegiert. Lohnarbeit galt als unvereinbar mit der Ehefrau- und Mutterrolle. Dieses bürgerliche Familienmodell war jedoch für einen Grossteil der Familien ökonomisch gar nicht realisierbar. Viele Ehefrauen mussten aus finanziellen Gründen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Der allmähliche Wandel der Gesellschaft nach dem 2. Weltkrieg führte zu einem relativen Wohlstand. Hohe Männerlöhne boten die Voraussetzung dafür, dass es sich viele Familien überhaupt leisten konnten, auf die Erwerbstätigkeit der Ehefrau zu verzichten. Mit dem neuen Eherecht, welches im Jahr 1998 in Kraft getreten ist, wurden beide Ehepartner als gleichberechtigt ins Zentrum gestellt. Familienunterhalt und Kinderbetreuung gelten seither als gleichwertig und die Eheleute tragen die Verantwortung gemeinsam. Trotz dieser rechtlichen Grundlage ist das Konzept der Aufgabenteilung nach wie vor verbreitet, welches dem Ernährerlohn die unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit der Ehefrau zur Seite stellt.<sup>1</sup>

In Sachen Bildung haben die Frauen in den letzten Jahrzehnten viel aufgeholt. Trotzdem bestehen noch deutliche Unterschiede. So ist z.B. der Anteil der Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung mehr als doppelt so hoch wie jener der Männer<sup>2</sup>. An den Hochschulen haben die Frauen ihren Anteil erheblich gesteigert; an den Mittelschulen sind heute Frauen sogar stärker vertreten als Männer<sup>3</sup>. Dank des gestiegenen Bildungsniveaus haben Frauen bessere Chancen, erwerbstätig zu werden. Büroberufe stellen für Frauen die absolut häufigste Berufsgruppe dar: rund zwei Drittel der im Bürobereich Tätigen sind weiblich.

<sup>1</sup> Nach Peter/Eppe 2000, Seiten 14 – 18.

<sup>2</sup> Quelle SKV 2000.

<sup>3</sup> Quelle Schweizerische Arbeitgeberverband 2001.

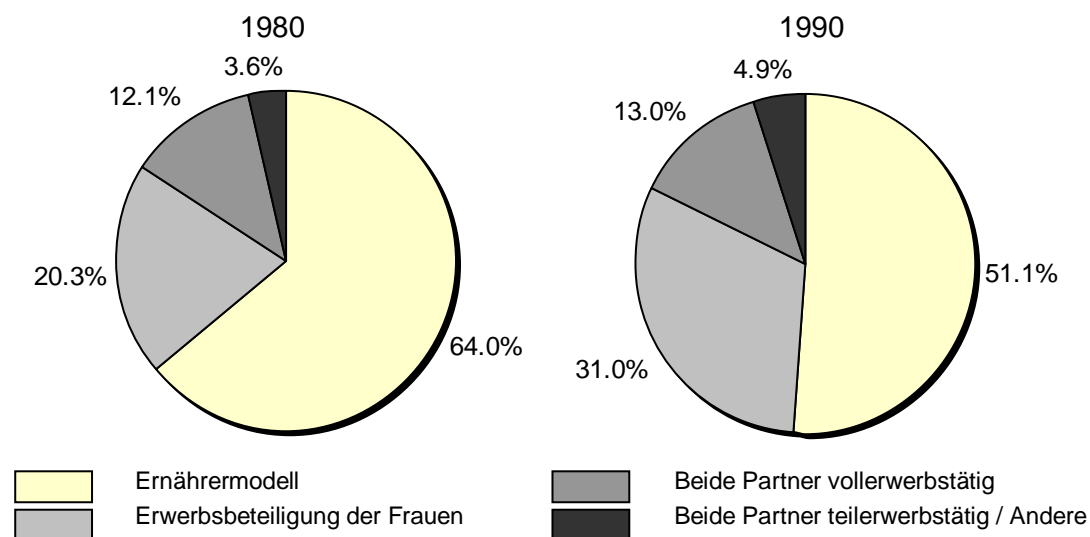
In der Rezession der Neunzigerjahre stockte die Integration der Frauen ins Erwerbsleben. Zwischenzeitlich ist der Arbeitsmarkt – zumindest in bestimmten Branchen und Berufen – ausgetrocknet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch Frauen mit Betreuungspflichten, können wieder auf Beschäftigung hoffen.<sup>4</sup>

Die Integration von Frauen in den Erwerbsbereich schreitet voran. Betrug die Frauenerwerbsquote im Jahr 1970 erst ein Drittel am Total der Frauen, so ist sie bis 1998 auf rund 45% gestiegen. Die Tendenz ist weiter steigend. Rund die Hälfte der erwerbstätigen Frauen ist in einem Teilpensum tätig.<sup>5</sup>

#### Erwerbsquoten (1970 – 1998)<sup>6</sup>

	1970	1980	1991	1997	1998
Total	48.3	47.8	54.0	53.3	53.5
Frauen	32.9	34.1	43.2	43.9	44.6
Männer	64.4	62.2	65.3	63.0	62.8

#### Arbeitsteilung in Paarhaushalten mit Kindern unter 20, 1980 und 1990<sup>7</sup>



Die Mehrzahl der Mütter von über zehnjährigen Kindern ist erwerbstätig. Ungefähr 45 Prozent der schulpflichtigen Kinder von erwerbstätigen Eltern werden während der schulfreien Zeit nicht betreut.<sup>8</sup>

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch in demographischer Hinsicht von Bedeutung. Studien zur Bevölkerungsentwicklung zeigen, dass sich Frauen eher gegen Kinder entscheiden, wenn die Voraussetzungen fehlen, um Beruf und Familien befriedigend zu verbinden. 41 Prozent der in einer Studie befragten kinderlosen Schweizerinnen nannten als Grund für ihren Entscheid die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie. Als wesentliche Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden einerseits das beschränkte Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung und andererseits der Mangel an Tagesschulen bzw. Schulen mit Blockzeiten genannt.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> Vgl. SKV 2000, Seite 5.

<sup>5</sup> Vgl. SKV 2000, Seite 9.

<sup>6</sup> Quelle BFS 2000.

<sup>7</sup> Vgl. Eidgenössische Kommission für Familienfragen, Seite 19, Quelle Schweizerische Volkszählungen 1980 und 1990.

<sup>8</sup> Schweizerische Arbeitgeberzeitung Nr. 3, 2001.

<sup>9</sup> Vgl. SKV 2000, Seiten 5 und 10.

Die Integration von Eltern schulpflichtiger Kinder ins Erwerbsleben ist auch ein zentrales Anliegen der Wirtschaft und des Wirtschaftsstandortes St.Gallen. Die Weiterentwicklung und die Neuansiedlung wertschöpfungsstarker Unternehmen hängen wesentlich von einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt ab. Qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte müssen verfügbar sein. Diese Arbeitskräfte verlangen heute ein attraktives privates und gesellschaftliches Umfeld für sich und ihre Familien. Eine moderne Volksschulorganisation, die den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern angepasst ist, ist dabei ein entscheidender Standortfaktor für zuzugswillige Arbeitskräfte. Sie hilft auch zu vermeiden, dass sich gut ausgebildete Frauen wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten zum Rückzug aus dem Erwerbsleben gezwungen sehen. Im Wirtschaftsleitbild des Kantons St.Gallen sieht die Regierung deshalb vor, die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie durch gezielte Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen zu fördern.

Die Volksschule hat den beschriebenen gesellschaftlichen Wandel nur zum Teil nachvollzogen. Die heutige Tagesstruktur mit ihren täglich unterschiedlichen Stundenplänen bewirkt, dass die Kinder während Freistunden nicht beaufsichtigt werden können. Die heute verbindlichen Blockzeiten von drei Vormittagen zu drei Lektionen können die offenen Betreuungsprobleme der Kinder im Kindergarten und in der Unterstufe nicht lösen. Die Schule hat auf die veränderten Bedürfnisse zu reagieren und muss für neue Entwicklungen offen sein. Dazu sind die Blockzeiten in Richtung einer Tagesschule auszuweiten. Eine neue Tagesstruktur mit Kinderbetreuung leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Integration sozial schwächerer und fremdsprachiger Kinder; sie erfüllt damit eine wichtige sozialpolitische Funktion.

Im Bericht 40.99.03 „Working Poor“ wurde festgehalten, dass im Kanton St.Gallen eine Unterversorgung an bedarfsgerechten Betreuungsangeboten sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich besteht. Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung tragen dazu bei, die Berufstätigkeit beider Elternteile und damit eine Steigerung des Haushaltseinkommens zu ermöglichen. Es wurde daher ein Handlungsbedarf im Ausbau familienergänzender Kinderbetreuungsangebote im Vorschul- und Schulbereich ausgemacht. Der Kanton soll die Gemeinden bei der Bedarfsplanung und den Machbarkeitsabklärungen unterstützen.

Auch die Lebenswelt der Kinder hat sich verändert. Der Wandel der Gesellschaft hat auch jene sozialen Bezugsgrößen erreicht, die Kindern vormals Orientierung und Sicherheit verschafften: die Eltern, die Gleichaltrigen und die (Spiel- und Lern-)Medien. Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf, was die Möglichkeiten begrenzt, soziales Verhalten unter gleichaltrigen Kindern einzuüben. Schon im Vorschulalter treffen Kinder heute auch auf Spielkameradinnen und -kameraden aus fremden Kulturen – oft unvorbereitet, so dass Chancen dieser Begegnungen zu wenig genutzt werden. Die fremdsprachigen Kinder stehen ihrerseits vor hohen sozialen Integrationshürden. Die Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder verlangen nach Anpassungen seitens der Schule. Der Schule obliegen vermehrt erzieherische Aufgaben. Diese betreffen aktuelle Themenbereiche ebenso wie das allgemeine Sozialverhalten innerhalb und ausserhalb der Schule. Die grössere Bedeutung von Kindergarten und Vorschuleinrichtungen als Sozialisationsinstanzen führt zur Frage, ob die Anteile Erziehungs- bzw. Bildungsaufgaben zwischen der Schule und der Gesellschaft neu auszuhandeln sind. Die Zusammenführung von Kindergarten und Unterstufe zu einer neuen Basisstufe kann bei der Beantwortung dieser Frage eine wichtige Rolle spielen.<sup>10</sup>

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre haben naturgemäss sowohl positive als auch negative Aspekte gebracht. Bezogen auf die drei Kompetenzen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz – welche im Lehrplan der Volksschule als gleichwertig deklariert sind – können erwünschte, aber auch weniger erwünschte Veränderungen einander gegenübergestellt werden.

---

<sup>10</sup> Nach EDK 48a 1997, Seite 29.

- In Bezug auf die *Sachkompetenz* erhalten die Kinder dank des Einsatzes der neuen Medien bereits in frühen Jahren viel Fachwissen. Der Preis dafür ist, dass die sogenannten Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen an Stellenwert verloren haben.
- In Bezug auf die *Selbstkompetenz* können sich als Folge neuer Familienstrukturen die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung erhöhen; dies kann jedoch mit einer Zunahme von Verwahrlosungstendenzen einhergehen.
- In Bezug auf die *Sozialkompetenz* können sich das Wissen über verschiedene Nationalitäten und die gegenseitige Toleranz als Folge der zunehmend multikulturellen Gesellschaft verstärken. Der negative Aspekt wäre der Verlust eigener kultureller Traditionen, damit verbunden ein Identitätsverlust und eine Orientierungslosigkeit.

Bei der Weiterentwicklung der heutigen Schule gilt es Strukturen zu schaffen, welche ermöglichen, den negativen Auswirkungen der Veränderungen entgegenzutreten. Dabei sind die positiven Entwicklungen zu bewahren und wenn möglich zu verstärken.

### **1.2 Motion zur Einführung einer neuen Tagesstruktur in Kindergarten und Volksschule**

Im Februar 2001 wurde vom Grossen Rat die Motion 42.00.17 „Ganztägige Angebote an der Volksschule“ der Fraktionen CVP, FDP, SP und UGE überwiesen. In der Motionsbegründung heisst es, Tagesschulen seien eine gesellschafts- und bildungspolitische Notwendigkeit. Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes die Rahmenbedingungen zu definieren, wie Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter ausserhalb der Unterrichtszeit betreut werden können (Tagesschulen, „Tessiner Modell“ u.ä.). Dabei sollen auch Fragen der Finanzierung und Finanzierbarkeit – beispielsweise unter Einbezug von Elternbeiträgen oder Leistungen der Wirtschaft – geprüft werden.

In der ersten Stellungnahme der Regierung zur Motion wird festgehalten, dass die im Schuljahr 1997/98 eingeführte Blockzeitenregelung für berufstätige alleinerziehende Mütter und Väter oder für doppelt ausser Haus erwerbstätige Eltern nicht genügen. Der Erziehungsrat hat daher beschlossen, ein Projekt „Neue Tagesstruktur“ einzurichten. In diesem sollen einerseits die Schaffung einer flächendeckenden Tagesstruktur mit integriertem Mittagstisch und alternativ die Ausweitung der bestehenden Blockzeiten auf sämtliche Vormittage geprüft werden.

### **1.3 Postulat zur Bildung und Erziehung der Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter**

In der Februarsession 1999 hiess der Grosse Rat das Postulat 43.99.01 „Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder“ der vorberatenden Kommission zum IX. Nachtragsgesetz zum Mittelschulgesetz / Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule Rorschach mit folgendem Wortlaut gut: „Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Bildung und Erziehung der Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter zu unterbreiten“. Die Kommission hielt fest, dass der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule durch die Integration des Erziehungsplans Kindergarten in den neuen Volksschullehrplan erleichtert worden sei. Damit sei die Diskussion eines Schulangebots für die Bildung und Erziehung im Alter von vier bis acht Jahren nicht abgeschlossen. Begründet wird die Einführung einer neuen Struktur mit den zunehmend heterogenen soziokulturellen Voraussetzungen und den unterschiedlichen Lernpotentialen der Schülerinnen und Schüler. Die bildungspolitischen und pädagogischen Vor- und Nachteile einer Basisstufe sollen untersucht, die räumlichen Konsequenzen aufgezeigt und die finanziellen Auswirkungen abgeschätzt werden.

Die Regierung stellte dazu fest, dass vorgesehen sei, ab dem Schuljahr 2003/04 Schulversuche zur Grundstufe (Kindergarten bis und mit heutiger 1. Klasse) sowie zur Basisstufe (Kindergarten bis und mit heutiger 2. Klasse) durchzuführen. Der Erziehungsrat hat ein Projekt zur Planung und zur Begleitung von Schulversuchen eingeleitet. Konzeption und Evaluation der

Schulversuche werden im Rahmen eines Projektes der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) koordiniert durchgeführt.

## **2. Flexibilisierung des Schuleintritts**

### **2.1 Ausgangslage**

Kindergarten und Schule habe sich historisch gesehen weitgehend unabhängig voneinander entwickelt. Während Kindergärten eher als „Erziehungs- und Bewährungsanstalten“ für Kleinkinder konzipiert und privat initiiert und getragen worden sind, ist die Volksschule in der Kantonsverfassung seit rund zweihundert Jahren als öffentliche Institution zur Schulung und Bildung der Kinder gewährleistet. Diese unterschiedlichen Traditionen machen plausibel, warum am Übergang vom Kindergarten in die Primarschule auch heute noch – trotz Annäherung – ein Graben sichtbar wird: der Graben zwischen zwei „Kulturen“ innerhalb der vielgestalteten Erziehungs- und Bildungslandschaft Schweiz, die relativ wenig miteinander verbunden sind.<sup>11</sup>

Im Kindergarten erlebt das Kind einen seinen Bedürfnissen und seinem Entwicklungsstand angepassten Spiel-, Lern- und Begegnungsraum. Individualität wird gross geschrieben. Die Kinder lernen, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und entfalten gleichzeitig ihre eigene Persönlichkeit. Im Umgang mit verschiedenen Materialien erwerben sie grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.<sup>12</sup>

Die Unterstufe der Primarstufe führt ein in die Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen und erweitert die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Neben spielerischen Arbeitsformen beginnt systematisches Lernen, welches durch Arbeits- und Lerntechniken unterstützt wird. Eine kindgemässe und anregungsreiche Lernatmosphäre und Lernumgebung erhalten und fördern die Spontaneität und die Freude am Lernen und Entdecken.<sup>12</sup>

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Gemäss Kindergartengesetz<sup>13</sup> hat jedes Kind im Jahr, vor dem es schulpflichtig wird, Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Besuch eines zweiten Kindergartenjahres ist anzustreben. Das zweite Kindergartenjahr ist unterdessen in sämtlichen Schulgemeinden des Kantons St.Gallen realisiert. Im Gegensatz zum Kindergarten ist der Schulbesuch obligatorisch<sup>14</sup>. Das Volksschulgesetz<sup>15</sup> regelt den Beginn der Schulpflicht: Das Kind wird am 1. August nach Vollendung des sechsten Altersjahres schulpflichtig. Der Schulrat kann den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr aufschieben, das Kind in den ersten drei Monaten des Schuljahres ein Jahr zurückstellen oder – wenn das Kind schulreif ist – den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr vorverlegen.

Das System mit zwei getrennten Institutionen ist flexibel und bietet verschiedene Möglichkeiten, auf die Bedürfnisse der Kinder individuell einzugehen; es wird aber den zunehmenden Ansprüchen an Individualisierung nicht mehr gerecht. Untersuchungen zeigen, dass 15 Prozent der Kinder verspätet eingeschult werden. Rund ein Viertel der altersgemäss eingeschulten Kinder ist dem Schulstoff um ein halbes Jahr voraus, bei zehn Prozent beträgt der „Vorsprung“ sogar ein ganzes Jahr.<sup>16</sup>

---

<sup>11</sup> Nach EDK 48a 1997, Seite 9.

<sup>12</sup> Aus Lehrplan 97, gekürzt.

<sup>13</sup> Art. 3 Kindergartengesetz vom 23. Juni 1974. sGS 212.1.

<sup>14</sup> Art. 62 Bundesverfassung.

<sup>15</sup> Art. 45 - 47 Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983, Fassung gemäss II. NG: in Vollzug ab 1. August 1999. sGS 213.1, abgekürzt VSG.

<sup>16</sup> Quelle: Entwicklungsprojekt Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost, Beschluss der EDK-Ost vom 23. Mai 2002.



## 2.2 Schulfähigkeit

Schulfähigkeit, Schulbereitschaft und Schulreife sind die am häufigsten verwendeten Begriffe im Bereich der Einschulung. Jeder der Begriffe steht für eine bestimmte Vorstellung, ein bestimmtes Modell und hat praktische Konsequenzen auf die Sichtweise und die Entscheidungen der beteiligten Personen. Aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit der verwendeten Definition wichtig. Im Gegensatz zum Konzept der „Schulreife“, das die persönliche Entwicklung des Kindes in den Vordergrund stellt, geht der Begriff der Schulfähigkeit von einem vermehrt systemischen Ansatz aus.

### *Definition des Begriffs „Schulfähigkeit“:<sup>17</sup>*

Die Schulfähigkeit bezeichnet keinen fest umrissenen Entwicklungsstand bei einem einzelnen Kind, sondern das dynamische Zusammenspiel zwischen den persönlichen Lernvoraussetzungen und den Bedingungen des schulischen und sozialen Umfelds.

Als Einflussfaktoren für die Schulfähigkeit sind zu nennen:

#### *Familiärer und sozialer Hintergrund*

- Familienstruktur
- soziokulturelle Bedingungen
- Erwartungen und Vorstellungen

#### *Entwicklungsstand des Kindes*

- Vorschulische Entwicklung
- Psychische und physische Disposition
- Sozialisierungsbedingungen in der Familie und in vorschulischen Institutionen

#### *Lernbedingungen und Anforderungen in der Schule*

- Lehrplan/Anforderungen
- Klassenzusammensetzung und Klassengrösse
- Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Aufgrund der Unterschiede zwischen den beiden Stufen erfahren Kinder den Übertritt in die Schule nicht selten als Bruch – trotz aller Bemühungen der beteiligten Lehrpersonen. Dieser Bruch ist weder entwicklungspsychologisch noch pädagogisch-didaktisch begründbar. Schulfähigkeit ist das Ergebnis eines sehr individuellen Entwicklungsprozesses. Der punktuelle und abrupte Übertritt vom Kindergarten in die Schule fordert seinen Tribut – etliche Kinder werden entweder ein Jahr zurückgestellt oder sie werden in eine Einführungsklasse eingeteilt. So hat im Kanton St.Gallen die Anzahl der Kinder, welche einer Einführungsklasse zugewiesen worden sind, in den Jahren 1996 bis 2000 um über 30% zugenommen. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass zunehmend mehr Kinder von Gleichaltrigen separiert werden und sich die Schule ihrerseits aufteilt in Regel- und Kleinklassen.<sup>18</sup>

## 2.3 Zusammenarbeit von Lehrkräften des Kindergartens und der Unterstufe

### *Heutiges System: Kindergarten und Primarschule*

Der Erziehungsplan Kindergarten und der Lehrplan Volksschule verlangen eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Unterstufe. Damit soll ein „fliessender“ Übergang in die Primarstufe ermöglicht werden.

Von der Thematik Einschulung sind sowohl Kindergarten- als auch Unterstufenlehrkräfte betroffen. Beide Berufsgruppen konzentrieren sich in unterschiedlicher Form und über einen anderen Zeitraum auf den Übergang zwischen Kindergarten und Schule. Einschulung hat für die Lehrpersonen beider Stufen deshalb eine unterschiedliche Bedeutung. Während für die Kindergartenlehrkräfte der Abschluss eines Prozesses im Mittelpunkt steht, der die Kinder gut vorbereitet in die Schule entlässt, starten die Unterstufenlehrkräfte mit den Schülerinnen und

<sup>17</sup> Aus Information Einschulung 2002.

<sup>18</sup> Vgl. EDK 48a, Seite 14.

Schülern in einen neuen Lebensabschnitt mit neuen Schwerpunkten und Zielsetzungen. Dieser Übertritt verläuft nicht immer problemlos. Er ist verbunden mit Erwartungen, manchmal auch mit Befürchtungen und Ängsten, und ist geprägt von zum Teil unterschiedlichen Auffassungen. Dabei verfolgen Kindergarten und Unterstufe das gleiche Ziel: Es gilt, den Kindern einen möglichst guten Übergang vom Kindergarten in die Schule zu ermöglichen. Die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Unterstufe dient der gemeinsamen Nutzung stufenbezogener Sichtweisen und Erfahrungen und führt die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrkräfte zusammen. Daraus ergeben sich für alle Beteiligten Vorteile.<sup>19</sup>

### *Neues System: Basisstufe*

Mit der Schaffung einer Basisstufe wird diese Zusammenarbeit noch zusätzlich intensiviert und organischer ausgestaltet. Für ein Versuchskonzept bestehen heute folgende Vorstellungen: Die Führung der Klasse teilen sich zwei Lehrkräfte. Der neue Ansatz, dass zwei Lehrkräfte an einer Klassen arbeiten, verändert das Berufsbild, entlastet die Lehrkräfte von der Forderung, alles zu können und alles allein verantworten zu müssen. Entsprechend den Anstellungsbedingungen teilen sich die Lehrkräfte die verschiedenen Aufgaben. Sofern nicht speziell für die Basisstufe ausgebildete oder nachqualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen, teilen sich je eine Kindergärtnerin und eine Unterstufenlehrkraft (oder eine Lehrkraft mit Diplom für Schulische Heilpädagogik) die Aufgabe der Führung der Klasse. Für mehrere Klassen steht eine Fachperson mit sonderpädagogischen Kompetenzen zur Verfügung.<sup>20</sup>

Es ist davon auszugehen, dass in der Anfangsphase der Basisstufe die Kindergärtnerinnen und die Unterstufenlehrkräfte wohl eher ihre von der ursprünglich unterrichteten Stufe her gewohnten Funktionen wahrnehmen werden. Mit der Zeit wird diese Praxis übergehen in eine beiderseits mehrheitlich stufenübergreifende und damit die ganze Basisstufe umfassende Tätigkeit.

Eher neu für Kindergartenlehrkräfte sind: Vermittlung der Kulturtechniken (Lesen, Rechnen, Schreiben) und Organisation von systematischem Lernen (lernzielerreichender Unterricht); dabei muss insbesondere geklärt werden, in welchen Fachbereichen das systematische Lernen ansetzen soll und auf welche Weise es zu gutem Erfolg führt. Eher neu für Unterstufenlehrkräfte sind: Kennenlernen zentraler und für die Basisstufe relevanter Merkmale der Kindergartenpädagogik wie z.B. Einführung in die basalen Regeln des sozialen Umgangs bzw. der Selbstkompetenz (z.B. Arbeitshaltung), breite Schulung der Sinneswahrnehmung oder der Einsatz von vielfältigen Spielangeboten; indirekte Vermittlung kulturellen Wissens und Könnens im Primat des Singulären (primär angebotsorientierter Unterricht) und starke Individualisierung.<sup>21</sup>

In einer Basisstufe mehrheitlich neu sind für beide herkömmlichen Stufen (Kindergarten und Unterstufe):

- die altersmässige Heterogenität der Klasse (vier bis fünf Jahrgänge) und die leistungsmässige Heterogenität der Klasse (Integration über ein sehr weites Feld),
- die systematische Gruppierung entlang individueller Leistungsstände – z.T. unterschiedlich nach Fachbereichen,
- die Gestaltung des gesamten Übergangs vom freiwilligen Lernen zur Lernpflicht.<sup>21</sup>

Die Schnittstelle Kindergarten-Unterstufe wird dank der Basisstufe aufgehoben. Dafür entsteht eine neue Schnittstelle beim Übergang von der Basisstufe in die Primarschule. Eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Basisstufe mit denjenigen der anschliessenden Primarschule ist erforderlich, um einen harmonischen Übergang in die anschliessende Schulstufe zu gewährleisten. Dieser Schnittstelle ist von Anfang an besondere Beachtung zu schenken.

---

<sup>19</sup> Vgl. Information Einschulung 2002. Diese Handreichung enthält eine Fülle von Anregungen, wie die Zusammenarbeit ausgestaltet werden kann.

<sup>20</sup> Siehe auch Seite 25.

<sup>21</sup> Nach Grobkonzept Methodik/Didaktik für die Schulversuche 2002.

## 2.4 Individuelle Vorbereitung auf die Schule mit fließendem Übergang in die Primarschule

### Ausgangslage

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule ist für alle Beteiligten anspruchsvoll. Heterogene sozio-kulturelle Voraussetzungen bei den Kindern schaffen zunehmend unterschiedliche Lern- und Entwicklungspotentiale sowohl beim Eintritt in den Kindergarten als auch beim Übertritt in die Schule. Die „Schere“ beim Schuleintrittsalter klafft bezüglich sozialem wie leistungsmässigem Entwicklungsstand bis zu drei Jahre auseinander und stellt alle Beteiligten in den Schulen zunehmend vor Probleme. Akzentuiert betroffen sind Gemeinden mit hohem Ausländeranteil einerseits und Schweizer Familien mit überhöhtem Anspruchsniveau andererseits. Das heutige rigide „Trennungssystem Kindergarten – Schule“ wird weder unter- noch überforderten Kindern gerecht. Zudem erfordern die sozial- und kulturell bedingten zusätzlichen Aufgaben und Problemstellungen immer grössere menschlich-pädagogische Kompetenzen seitens der Lehrkräften.

### Basisstufe

Mit einer Basisstufe sollen die aufgezeigten Probleme besser gelöst werden. Sie unterscheidet sich vom heutigen System sowohl bezüglich der Strukturen als auch der Inhalte. Heterogenität der Kinder wird als Tatsache wahrgenommen, welcher die Schule gerecht werden muss und kann. Die Basisstufe zeichnet sich aus durch altersgemischte Gruppen, durch eine unterschiedliche Verweildauer und durch eine Verbindung der Kulturen von Kindergarten und Schule. Kinder, die nicht ins System passen, fallen nicht mehr aus der sozialen Gemeinschaft der Gruppe heraus. Soziale Sicherheit auf der einen und individuelle Förderung auf der anderen Seite sind die Hauptziele.<sup>22</sup>

Im Rahmen der Schulversuche der EDK-Ost werden zwei Modelle erprobt:

#### Basisstufe-3

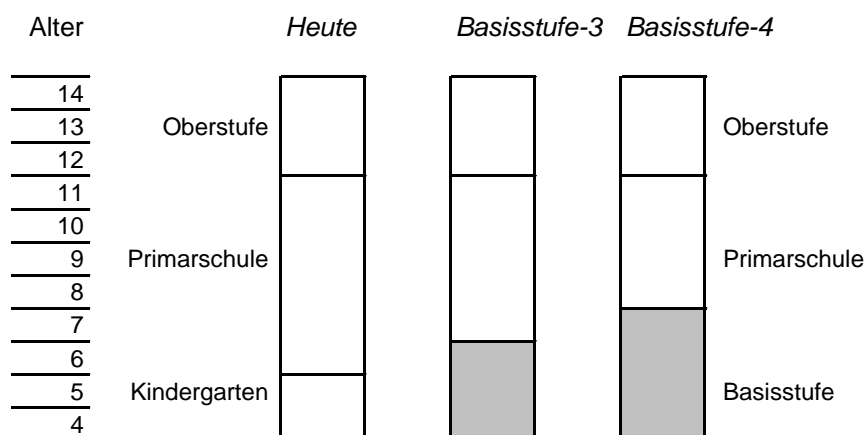
(auch Grundstufe genannt)

- Bildung der 4 bis 7jährigen Kinder in altersgemischten Gruppen
- entspricht 2 Jahre Kindergarten plus 1. Klasse
- individuelle Durchlaufzeit von 2 bis 4 Jahren

#### Basisstufe-4

- Bildung der 4 bis 8jährigen Kinder in altersgemischten Gruppen
- entspricht 2 Jahre Kindergarten plus 1. und 2. Klasse
- individuelle Durchlaufzeit von 3 bis 5 Jahren

Vergleich heutiges Schulsystem mit Basisstufe-3 und Basisstufe-4:



<sup>22</sup> Nach Entwicklungsprojekt Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost, Beschluss der EDK-Ost vom 23. Mai 2002.

In der Basisstufe wird das zweckfreie und eher spielerische Lernen mit dem eher systematischen und in die Pflicht nehmenden Lernen kombiniert. Die Gestaltung dieses Übergangs wird nicht mehr mit einem Stufenwechsel verbunden; der Übergang erfolgt integriert innerhalb der Basisstufe. Dabei kommt der Aufrechterhaltung von Lernmotivation und Lernfreude im Rahmen eines organisch und fließend gestalteten Übergangs grosse Bedeutung zu.

Die Unterrichtsformen der Basisstufe kennzeichnen sich durch eine langsame Gewichtsverschiebung vom eher freien und tätigkeitsorientierten Lernen (Lernfreiheit) hin zum eher aufgabenorientierten und zweckgebundenen Lernen (Lernpflicht). Die Unterrichts- und Lernformen entsprechen dem, was heute bereits in Kindergarten und Unterstufe praktiziert wird. Hervorzuheben sind die Möglichkeiten, in individuellem Tempo Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen.<sup>23</sup>

Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt bei beiden Modellen im Alter von vier Jahren (Stichtag 31. Juli). Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen entsprechen zu können, kann der Eintritt auch sechs Monate früher erfolgen und ist zweimal pro Jahr (August und Februar) möglich. Voraussetzung für einen früheren Eintritt ist das minimale Vermögen des Kindes, seine Bedürfnisse für kurze Zeit aufzuschieben und ansatzweise auch eine andere als die eigene Perspektive zu übernehmen und entsprechend zu handeln.<sup>24</sup>

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Basisstufe-3 grundsätzlich nach dem 3. Basisstufenjahr bzw. nach dem 7. Altersjahr, in der Basisstufe-4 nach dem 4. Basisstufenjahr bzw. nach dem 8. Altersjahr. Voraussetzung für einen Übertritt ist, dass die Ziele der Basisstufe erreicht sind. Der Übertritt erfolgt in der Regel jährlich auf Schuljahresbeginn. Je nach individuellem Lernstand kann der Übertritt um ein Jahr vorverlegt oder hinausgeschoben werden. Für Kinder mit besonderen Begabungen kann ein Übertritt nach schulpsychologischer Abklärung früher erfolgen. Alle Kinder treten mit spätestens acht (Basisstufe-3) bzw. neun Jahren (Basisstufe-4) in die Primarschule über. Sind zu diesem Zeitpunkt die Ziele noch nicht erreicht, müssen geeignete Möglichkeiten für die weitere Beschulung des entsprechenden Kindes gesucht werden. Eine längere Beschulung in der Basisstufe ist ausgeschlossen.<sup>24</sup>

## **2.5 Auswirkungen auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung**

Die bisherigen Ausbildungsgänge an den Lehrerseminaren und am Kindergärtnerinnenseminar laufen aus. Die Ausbildung der Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR), an der ab Oktober 2003 die ersten Ausbildungsgänge geführt werden, ist vorsorglich so strukturiert, dass die Absolventinnen und Absolventen sowohl im traditionellen System mit Kindergarten und Primarschule als auch in einem neuen System mit Basisstufe und Primarschule eingesetzt werden können.

Der Zugang zur PHR erfolgt in der Regel über eine gymnasiale Maturität. Absolvierende einer Berufsmaturität (BMS, WMS, WMI) oder einer Diplommittelschule (DMS 3) haben vor Studienbeginn allgemeinbildende Zusatzmodule an der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) zu absolvieren.

Nach dem ersten gemeinsamen Ausbildungsjahr entscheiden sich die Studierenden für einen der beiden folgenden Diplomstudiengänge:

---

<sup>23</sup> Vgl. Projekt Basisstufe, Information 1-2002.

<sup>24</sup> Vom Erziehungsrat erlassene Rahmenbedingungen für den Unterricht in der Basisstufe für die Schulversuchsphase.

<i>Diplomtyp A</i>	• Lehrpersonen für Kindergarten und 1. bis 3. Klasse
	• Dauer: insgesamt drei Ausbildungsjahre
<i>Diplomtyp B</i>	• Lehrpersonen für 1. bis 6. Klasse
	• Dauer: insgesamt drei Ausbildungsjahre

Für Kindergärtnerinnen sowie für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ist eine Zusatzqualifikation vorgesehen, die zur Unterrichtsberechtigung für den Diplomtyp A oder den Diplomtyp B führt. Die vorausgesetzte Allgemeinbildung muss bei fehlender Maturität durch Module an der ISME ergänzt werden. Sie kann vor oder während des Studiums erworben werden. Für beide Diplomtypen beginnt die Zusatzausbildung mit dem 3. Semester des ordentlichen Studiums und dauert minimal vier Semester, im Teilzeitstudium maximal acht Semester. Der erste Studiengang der Zusatzausbildung beginnt folglich im Jahr 2004. Bei Vorbildungen oder bei längerer Unterrichtspraxis kann eine Dispensation von einzelnen Studienbereichen erfolgen.

Noch offen ist, ob für diplomierte Primarlehrkräfte eine Zusatzqualifikation für den Diplomtyp A angeboten wird.

Vor Einführung der Basisstufe ist ein Weiterbildungskonzept für aktive Lehrkräfte des Kindergartens und der Unterstufe zu erstellen. Für die Phase der Schulversuche besteht ein spezifisches Angebot für die beteiligten Lehrkräfte.

### **3. Neue Tagesstruktur in Kindergarten und Primarschule**

#### **3.1 Ist-Zustand**

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Lehrplans wurde ab dem Schuljahr 1997/98 im Kindergarten und in der Volksschule eine erweiterte Blockzeitenregelung eingeführt. Der Erziehungsrat kam damit einem Auftrag des Grossen Rates nach, der die damals bestehende Regelung als ungenügend taxierte. Seither werden im Kindergarten und in der Primarschule an mindestens drei Vormittagen während dreier Lektionen und wenn möglich an einem weiteren Vormittag während zweier Lektionen alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig unterrichtet. Die neue Blockzeitenregelung hat sich gut eingespielt; anfängliche organisatorische Probleme wurden in der Zwischenzeit gelöst. Der Erziehungsrat hatte beim Erlass der Blockzeitenregelung deutlich gemacht, dass damit nicht das Problem der berufstätigen Mütter gelöst werden könne, die Blockzeiten aber den Eltern, vor allem jenen mit mehr als einem Kind im schulpflichtigen Alter, eine besser strukturierte Wochenplanung ermögliche. Die Blockzeitenregelung mit drei Vormittagen zu drei Lektionen ist für alle öffentlichen Schulen im Kanton verbindlich und hat sich bewährt.

Gemäss Volksschulgesetz<sup>25</sup> sorgt die Schulgemeinde für Transporte von Schülern mit unzumutbarem Schulweg oder deren Mittagsverpflegung, wenn kein Transport angeboten wird, und für die Beaufsichtigung während Wartezeiten. Die Schule kann im Rahmen des allgemeinen Schulzwecks freiwillige Aufgaben übernehmen. Darunter fallen u.a. freiwillige Angebote wie Aufgabenhilfe, Mittagstisch oder zusätzliche Betreuungsangebote ausserhalb der Unterrichtszeit.

---

<sup>25</sup> Art. 10 und 20 VSG.

## 3.2 Bedürfnisse und Lösungsansätze

### 3.2.1 Im Kanton St.Gallen

Die heutige Regelung mit den minimalen Blockzeiten und die nur in wenigen Gemeinden vorhandene Möglichkeit zur Mittagsverpflegung genügt für berufstätige bzw. allein erziehende Mütter und Väter oder für doppelt ausser Haus erwerbstätige Eltern nicht. Das Bedürfnis nach einem Ausbau familienunterstützender Betreuungsangebote ist aufgrund der gesellschaftlichen Situation ausgewiesen. Dabei bestehen jedoch regionale Unterschiede: In den Agglomerationsgebieten ist der Bedarf höher als in ländlichen Gebieten.

Die Ausweitung der Blockzeiten entspricht einem Bedürfnis, ist aber ohne wesentliche Anpassung der Rahmenbedingungen nicht möglich. Dazu wären einerseits die Unterrichtszeit der Kinder im Kindergarten auszudehnen und andererseits der Abteilungsunterricht in der Unterstufe einzuschränken oder – wie weiter unten vorgeschlagen – zusätzliche Lektionen in Form eines Teamteaching einzuführen.

Eine Umfrage bei den Schulgemeinden hat ergeben, dass nur in einem kleinen Teil der Schulen Angebote für einen freiwilligen Mittagstisch bestehen:<sup>26</sup>

- Im Kanton St.Gallen wird zur Zeit in 12 Gemeinden ein Mittagstisch angeboten. In St.Gallen (Einheitsgemeinde) ist die politische Gemeinde und in Schänis ist die Schulgemeinde Träger des Mittagstisches. In den andern Gemeinden bilden Vereine oder Private die Trägerschaft. Sie werden in den meisten Fällen durch die öffentliche Hand finanziell unterstützt. Insgesamt werden zurzeit im ganzen Kanton rund 250 Kinder am Mittagstisch verpflegt. Die Lehrerschaft beteiligt sich mit Ausnahme der Stadt St.Gallen nicht am Mittagstisch.
- Das Essen wird in den meisten Gemeinden angeliefert. Günstige Angebote können in der Regel dort angeboten werden, wo ein Mittagstisch zentral geführt werden kann. Das Angebot reicht von einer bis fünf Verpflegungen je Woche. Die Kosten der Verpflegung (Catering) betragen je Kind zwischen 7 und 12 Franken. Die eigene Zubereitung ist in der Regel mit höheren Kosten verbunden, vor allem wenn das Personal ortsüblich entschädigt wird.
- In vielen Schulanlagen fehlen die Räumlichkeiten für einen Mittagstisch. Politische Gemeinden und Kirchgemeinden besitzen Mehrzweckräume mit guter Infrastruktur, die vielfach über Mittag nicht genutzt werden. Höhere Kosten entstehen dort, wo Neubauten oder grössere Umbauten erstellt werden müssen. In mehreren Schulgemeinden kann mit geringen Anpassungen und durch Anlieferung der Verpflegung ein freiwilliger Mittagstisch eingerichtet werden.

Aufgrund des ausgewiesenen Bedürfnisses sind zwei Lösungsansätze geprüft worden, wie die heutige Tagesstruktur angepasst werden kann: einerseits die Schaffung einer flächendeckenden Tagesschule und andererseits die Ausweitung der Blockzeiten auf alle Vormittage mit freiwilligem Mittagstisch.

---

<sup>26</sup> Zur Erfassung der Bedürfnislage und zur Erhebung des Ist-Zustandes wurde bei sämtlichen 148 Einheits-, Gesamt- und Primarschulgemeinden im Oktober 2001 eine Umfrage durchgeführt. Es gingen 122 Antworten ein; insgesamt 25 Schulgemeinden sehen ein Bedürfnis, die Schulstrukturen familienfreundlicher zu gestalten und meldeten Interesse an einer weiteren Mitarbeit an.

### **3.2.2 Ausserhalb des Kantons St.Gallen**

In verschiedenen andern Kantonen sind neue Tagesstrukturen in den Schulen ebenfalls in Diskussion, Planung oder Realisation. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind für die Weiterarbeit im Kanton St.Gallen wertvoll. Tagesstrukturen im Sinne einer Tagesschule bestehen (ausser im Kindergarten im Kanton Tessin) jedoch noch in keinem Kanton.

Eine Umfrage hat ergeben, dass keine kantonalen Regelungen oder Vorgaben zu Mittagstischangeboten existieren. In einer Reihe von Kantonen ist das Mittagstischangebot aufgrund parlamentarischer Vorstösse in Diskussion. In den meisten Kantonen sind Mittagstischangebote auf Gemeindeebene oder privater Basis organisiert.

In einer Resolution „Betreuungsangebote vor und während der Schulzeit!“ vom 23. Juni 2001 spricht sich der Verein Lehrer und Lehrerinnen Schweiz für ein Betreuungsangebot schon vor der obligatorischen Schulzeit aus, sieht dieses aber nicht als Aufgabe der Schule an.<sup>27</sup>

Der Kindergarten im Kanton Tessin fördert Kinder von drei bis sechs Jahren. Die Kindergärten sind Ganztageseinrichtungen mit integriertem Mittagstisch. Die Unterrichtszeiten dauern von 08.30 Uhr bis 15.45 Uhr; am Mittwochnachmittag ist frei. Der Tagesablauf ist kindergerecht aber diszipliniert; er bietet den Kindern sowohl Spielen und Lernen als auch eine umfassende Betreuung. Die Infrastruktur ist entsprechend aufwändig: Nebst separaten Bereichen für das Spielen und das Lernen verfügt der einzelne Kindergarten über eine Ruheecke mit Matratzen und Lavabos sowie einen separaten Essraum mit angegliedertem Office. Diese Tagesstruktur hat einen integrativen Charakter; die Kinder bekommen nebst Gemeinschaftserziehung einen guten Teil unserer Essens- und Familienkultur vermittelt. Das obligatorische Angebot eines Mittagstisches beschränkt sich indes auf den Kindergarten. In der anschliessenden Primarschule gibt es dieses Angebot nicht. Die Tagesstruktur im Kanton Tessin erklärt sich aus der historischen Tradition der mediterranen Kultur und ist keine Folge der gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre.

Im Kanton Zürich ist geplant, im Rahmen der Volksschulreform Blockzeiten auf der Primarstufe definitiv einzuführen. Im Entwurf zu einem neuen Volksschulgesetz, über welches im Herbst 2002 abgestimmt werden soll, ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe an jedem Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr den Unterricht besuchen. Für den Halbklassenunterricht sollen Modelle wie „Betreuung“ oder „Teamteaching“ im Vordergrund stehen. Heute erfolgt in 40 Schulgemeinden des Kantons, darunter in der Stadt Zürich, im Rahmen einer Erprobungsphase der Unterricht mit Blockzeiten.<sup>28</sup>

### **3.3 Formen einer neuen Tagesstruktur**

Das Erziehungsdepartement untersuchte verschiedene Modelle einer neuen Tagesstruktur auf ihre Machbarkeit hin. Im Vordergrund stand vorerst eine flächendeckende Tagesschule mit integriertem Mittagstisch. Alternativ wurde ein Ausbau der Blockzeiten auf sämtliche Vormittage mit einem freiwilligen Mittagstisch geprüft.

Bei der Ausarbeitung der Modelle waren die folgenden Leitlinien massgebend:

- Mit der Einführung der neuen Tagesstruktur darf keine Minderung der Unterrichtsqualität verbunden sein. Vielmehr sind die Chancen einer Qualitätssteigerung zu nutzen.
- Der Berufsauftrag der Lehrkräfte erfährt keine Erweiterung hinsichtlich Betreuungsarbeit über die Mittagszeit.
- Der Abteilungsunterricht ist so weit als möglich im bisherigen Umfang beizubehalten.

---

<sup>27</sup> LCH 2001.

<sup>28</sup> Bildungsdirektion Zürich 2002.

- Mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse im Kanton sind Rahmenbedingungen auszuarbeiten, welche eine bedarfsgerechte und flexible Realisation ermöglichen.
- Die Möglichkeiten der Kosteneingrenzung sind zu nutzen und eine Kostenbeteiligung der Eltern ist zu prüfen.

### **3.3.1 Tagesschule**

Bei einer Tagesschule im Sinne der Motion 42.00.17 „Ganztägige Angebote an der Volksschule“ besuchen Kinder an vier Tagen in der Woche vom Morgen bis zum späteren Nachmittag den Kindergarten oder die Primarschule und werden darin sowohl unterrichtet als auch betreut; der Mittwochnachmittag ist frei. Im Tagesangebot integriert ist – mit Ausnahme des Mittwochs – ein obligatorischer Mittagstisch.

#### *Pädagogische Ausrichtung*

Mit der neuen Struktur gelten während der ganzen Woche Blockzeiten, was zu einem höheren Betreuungsbedarf führt. Für die Betreuungszeit ausserhalb des Unterrichts werden deshalb zwei Kategorien definiert: Pädagogisch betreute Schulzeit und begleitete freie Schulzeit. Damit soll erreicht werden, dass die Kinder während der unterrichtsfreien Zeit nicht nur beaufsichtigt werden, sondern Anregungen erhalten und diese Zeit auch für das Lernen nutzen.

- Während der pädagogisch begleiteten Schulzeit werden die Kinder von einer Lehrkraft unterrichtet. Unter deren Anleitung und Aufsicht nutzen sie Lernangebote ausserhalb des Schulzimmers (z.B. Bibliothek, Informatik, Sammlungen u.a.). Die Arbeit der Lehrperson umfasst u.a. die Beantwortung von Fragen, das Helfen beim Lösen von Hausaufgaben oder das Erklären von Unverstandenen. Für diese Tätigkeit wird die Lehrperson zum Lektionsansatz im entsprechenden Dienstjahr entschädigt.
- Während der begleiteten freien Schulzeit beschäftigen sich die Kinder nach freier Wahl (Spielen, Lesen usw.). Begleitete freie Schulzeit fällt während der Mittagszeit und vorwiegend während der unterrichtsfreien Lektionen am Nachmittag an. Für die Betreuung während dieser Zeit können Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt werden, je nach Bedarf dürften auch Fachpersonen wie Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen zum Einsatz kommen.
- Das Zeitgefäss über Mittag wird möglichst kurz gehalten, damit die Lektionentafel auf der Mittelstufe eingehalten werden kann. Zudem würde sich bei langer Mittagszeit der Bedarf an Betreuungspersonal und insbesondere an Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder (Infrastrukturen) stark erhöhen.

#### *Finanzielle Auswirkungen*

Zur Abschätzung des finanziellen Aufwandes wurden bei vier Referenzgemeinden<sup>29</sup> die konkreten Auswirkungen erhoben und auf den ganzen Kanton hochgerechnet. Dabei ging man von folgenden Vorgaben aus:

- Die Realisierung der Tagesschule erfordert einen zusätzlichen Personalaufwand. Je Klasse und Woche sind 6 (Kindergarten 8) Lektionen für pädagogisch betreute Schulzeit und 7 (Kindergarten 8) Stunden für Betreuungsarbeit aufzuwenden.
- In den Schulgemeinden bestehen praktisch keine Reserveräume. Es ist daher davon auszugehen, dass in allen Schulgemeinden pro zwei Klassen ein zusätzlicher Gruppenraum zu

---

<sup>29</sup> Ebnat-Kappel, Jona, Mels und Wittenbach.



schaffen ist. Zudem sind Räume und Aussenanlagen für Spiel- und Sportmöglichkeiten zu erstellen. In den meisten Schulen fehlen geeignete Räume für Verpflegung.

- Bei den Mahlzeiten wurde von einem Aufwand je Kind und Mahlzeit von Fr. 6.– im Kindergarten und Fr. 8.– in der Primarschule ausgegangen. Der Elternbeitrag wurde mit 50 Prozent angenommen.

Die Kosten einer flächendeckenden Tagesstruktur mit integriertem Mittagstisch, wie sie den Forderungen der Motion „Ganztägige Angebote an der Volksschule“ entsprechen, liegen bei jährlich rund 129 Millionen Franken und erfordern einen einmaligen Investitionsbedarf von rund 318 Millionen Franken:

Kosten der Tagesschule		Investition in den Schulgemeinden	jährlich wiederkehrende Kosten in den Schulgemeinden	Anteil Kanton <sup>30</sup>
Mehraufwand Personal (Pädagogisch betreute Schulzeit und Betreuung)			79.3 Mio.	34.4 Mio.
Kosten Gruppenräume		240 Mio.		
Kosten Infrastruktur Verpflegung		28 Mio.		
Kosten Spiel- und Sportgelegenheiten		50 Mio.		
Total Infrastruktur		318 Mio.	20.3 Mio. <sup>31</sup>	6.1 Mio.
Mahlzeiten	58 Mio.			
./. Anteil Eltern 50%	29 Mio.		29 Mio.	
<b>Total</b>			<b>128.6 Mio.</b>	<b>40.5 Mio.</b>

### Folgerungen

Die befragten Schulgemeinden anerkennen grundsätzlich die Notwendigkeit, aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeldes neue Tagesstrukturangebote zu schaffen und das familienergänzende Betreuungsangebot zu erweitern. Sie beurteilen indessen eine flächendeckende Tagesschule angesichts der Kosten und einiger grundlegender Einwände zum heutigen Zeitpunkt als kaum realisierbar. Insbesondere machen verschiedene geltend, dass eine flächendeckende Struktur nach den vorgelegten Vorgaben ein extremer Bruch mit der familiären Tradition wäre, da der Lebensrhythmus der Familien stark verändert würde. Ein flächendeckendes Angebot scheint insofern fragwürdig und nicht sinnvoll, als es längst nicht für alle Familien einem Bedürfnis entspricht. Der Staat übernehme damit Aufgaben, die viele Familien selbst erbringen können und wollen. Für erwerbstätige Eltern oder Alleinerziehende entspricht die Einrichtung von ausserfamiliären Betreuungsangeboten dagegen einem ausgewiesenen Bedürfnis.

Nachdem kein hinreichendes Bedürfnis besteht, aber auch mit Blick auf die hohen Kosten, ist die Variante einer Tagesstruktur mit integriertem Mittagstisch für alle Kinder nicht weiterzuverfolgen. Hingegen sind die heutigen Schulstrukturen familienfreundlicher zu gestalten. Dies kann erreicht werden durch eine Ausdehnung der Blockzeiten auf alle Vormittage, kombiniert mit dem freiwilligen Angebot eines Mittagstisches.

<sup>30</sup> Über alle Schulgemeinden im Kanton St.Gallen gesehen beträgt der mittlere Finanzausgleichsbetrag bei den Gehältern rund 43 Prozent und bei den Baukosten 30 Prozent des Gesamtaufwandes.

<sup>31</sup> 7 Prozent entsprechen einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren und einer Verzinsung von 5 Prozent.

### **3.3.2 Ausbau der Blockzeiten mit freiwilligem Mittagstisch (Blockzeitenmodell)**

Im Blockzeitenmodell werden im Kindergarten und in der Primarschule die heute bestehenden Blockzeiten von drei Vormittagen zu drei Lektionen auf sämtliche Vormittage zu vier Lektionen ausgeweitet. Der Schulunterricht wird ergänzt mit einem freiwilligen Angebot für einen Mittagstisch. Dieser wird mit Ausnahme des Mittwochs täglich angeboten. Somit kann eine tägliche Betreuung von 08.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr (am Mittwoch bis 12.00 Uhr) sichergestellt werden. Wegen der grösseren Präsenz am Vormittag wird für die Kinder der Nachmittag – vor allem im Kindergarten und in der Unterstufe – vermehrt frei. Schwerpunkt am Nachmittag ist der Unterricht in Abteilungen (Halbklassen); in der Mittelstufe erfolgt der Unterricht nachmittags teilweise auch in der ganzen Klasse. Ein zusätzliches Angebot im Sinn einer Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag ist im Blockzeitenmodell nicht vorgesehen.

#### *Pädagogische Ausrichtung*

Die Kinder haben bei umfassenden Blockzeiten am Vormittag eine lange Präsenzzeit. Vor allem zu Beginn des Schuljahres wirkt sich die Umstellung von der freien Zeitgestaltung zu Hause zu einem weitgehend geregelten Ablauf in der Schule aus. Kinder reagieren darauf sehr unterschiedlich. Diese unterschiedlichen Reaktionen müssen von der Lehrperson wahrgenommen und aufgefangen werden. Der Unterrichtsrhythmus ist entsprechend anzupassen. Zudem müssen in den Unterrichtsräumen Orte zum Ruhen und Verweilen vorhanden sein, damit sich die Kinder regenerieren können.

Blockzeiten bringen auch für die Kinder Vorteile:

- Klare Zeitstrukturen verschaffen Kontinuität und Sicherheit.
- Schule und Freizeit werden durch die Bildung von Schwergewichten abgegrenzt: am Vormittag eher Schule, am Nachmittag eher Freizeit (Kindergarten und Unterstufe). Die Freizeit kann durch diese Blockbildung intensiver wahrgenommen werden.
- Kleine Kinder sind auf dem Schulweg mit älteren Kindern zusammen.
- Die Kinder sind am Vormittag und – wenn das Angebot des Mittagstisches genutzt wird – über Mittag (mit Ausnahme des Mittwochs) betreut. Die Problematik der „Schlüsselkinder“ kann wesentlich entschärft werden.

Durch eine Erhöhung der schulischen Präsenzzeit der Kinder wird es möglich, auf Defizite oder neue Aufgaben zu reagieren, welche sich u.a. durch gesellschaftliche Veränderungen ergeben haben:

- Leseförderung: Im Gegensatz zu vielen häuslichen Umgebungen stehen in der Schule anstelle von Fernsehgeräten Bücher und Zeitschriften zur Verfügung, zu deren Benützung in der Schule angeregt und angeleitet werden kann.
- Integrationshilfen: Die vermehrten sozialen Kontakte in Spielen und Gesprächen fördern die Integration in die Gemeinschaft sowie das Erlernen der Umgebungssprache (Mundart und Schriftsprache).
- Lernförderung: Die Zeiträume ausserhalb des schulischen Unterrichts können für eigenständiges Lernen, zum Aufarbeiten von Lerndefiziten und zur Unterstützung beim Lernen genutzt werden.
- Bewegungserziehung: Die koordinativen Fähigkeiten der Kinder aus anregungsärmeren Umgebungen können gefördert werden.
- Wahrnehmungsförderung: Die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit trägt zur Verbesserung schulischer Leistungen bei.

Diese Aufgaben müssen durch qualifiziertes Lehrpersonal wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist aber auch eine Zusammenarbeit mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen sinnvoll, insbesondere wenn es um die Förderung sozialer Kontakte und der Spielfähigkeit geht.

Einem schulischen Angebot während der Blockzeiten ist gegenüber der Einrichtung eines isolierten Betreuungsangebotes der Vorzug zu geben. Wohl wäre der Aufwand für Personalkosten bei einem reinen Betreuungsangebot geringer. Es würde aber einen wesentlich höheren Investitionsbedarf für Räumlichkeiten erfordern. Die Schule trägt nach den Vorschriften der Volksschulgesetzgebung die Hauptverantwortung in der Bildung. Eine Ausweitung ihres primären Auftrags durch die Übertragung ausserschulischer familienergänzender Betreuungsaufgaben ist nicht notwendig. Wo dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht, ist dieses ausserhalb der Schule zu befriedigen.<sup>32</sup>

### *Organisatorische Ausrichtung*

Mit der Erhöhung der Unterrichtszeit und der Anwesenheit der Kinder in der Schule vorwiegend am Vormittag werden sich stundenplantechnische Probleme ergeben, einerseits bedingt durch das knappe Raumangebot, andererseits durch die konzentrierte Belegung von Spezialräumen wie Turnhalle oder Werkräume.

Die Konzentration des Unterrichts auf den Vormittag unter gleichzeitiger Beibehaltung des Abteilungsunterrichts bedingt die Schaffung von Unterrichtslektionen im Teamteaching, was Auswirkungen auf die Lehrerpensen mit sich bringt. Mit Blick auf die Attraktivität des Lehrerberufs sind weiterhin auf allen Stufen volle Pensen anzubieten. Eine flexible Pensengestaltung in Absprache mit den jeweiligen Lehrpersonen ist möglich. Die Einführung des Teamteaching wird vermehrt Teilzeitstellen zur Folge haben.

### *Konkretisierung des Blockzeitenmodells*

Für Schulversuche zum Blockzeitenmodell sollen die nachstehend genannten Rahmenbedingungen gelten. Diese sind während der Versuchsphase zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen:

- Im Kindergarten und im ersten Jahr der Einführungsklasse (bzw. in einem Schulversuch Basisstufe) wird der Stundenplan mit einer Betreuungszeit bzw. Förderstunde von 08.00 bis 08.50 Uhr ergänzt, welche freiwillig in Anspruch genommen werden kann. Angemeldete Kinder besuchen diese Lektion regelmässig. Mit der grundsätzlichen Freiwilligkeit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der frühe Schulbeginn und die lange Präsenzzeit für Kinder in diesem Alter eine zu hohe Belastung sein können.
- In der Primarschule werden die Lektionentafeln mit einem Zeitgefäss unter der Bezeichnung „Lern- und Arbeitsstunde“ im Umfang von ein bis zwei Lektionen erweitert, wie es bereits in der Oberstufe realisiert ist. Hauptzweck ist die Anleitung zu eigenständigem und selbständigem Arbeiten. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Gruppen von der Lehrperson aktiv begleitet und unterstützt.
- Ein Teil des Abteilungsunterrichts wird im Teamteaching erteilt. Die Anwesenheit der Kinder während des ganzen Vormittages verunmöglicht einen Halbklassenunterricht bei einer einzigen Klassenlehrperson; um dennoch sämtliche Schülerinnen und Schüler ihrem unterschiedlichen Leistungsvermögen entsprechend zu unterrichten, ist eine zweite Lehrkraft erforderlich. Dank dieser Unterrichtsform muss die bisherige Lektionszahl für den Abteilungsunterricht nicht reduziert werden.
- Der musikalische Grundkurs fördert die differenzierte akustische Wahrnehmung und die taktilen<sup>33</sup> Fertigkeiten, was sich auf das Leistungsvermögen in andern Fächern positiv auswirkt. Mit diesem Angebot der Schule wird auch Kindern aus einkommensschwachen

---

<sup>32</sup> Siehe Seite 20.

<sup>33</sup> taktil = den Tastsinn betreffend.

Familien eine musikalische Grundausbildung ermöglicht. Der musikalische Grundkurs ist deshalb als obligatorisch zu besuchende Lektion in die Lektionentafel der ersten und zweiten Klasse aufzunehmen.

- Erfahrungen in Gemeinden mit erweiterten Blockzeiten haben gezeigt, dass der Unterrichtsrythmus der langen Präsenz der Kinder angepasst werden muss. Eine neue Rhythmisierung des Unterrichts bedeutet konkret eine Abkehr von Einzellektionen zu grösseren Blöcken. Im Kindergarten besteht sie jetzt schon durch die Aufteilung in „Freie Aktivitäten“ und „Geleitete Aktivitäten“. In der Primarschule setzt sich die Rhythmisierung fort mit „Kursorischem Unterricht“ (geleitete Aktivitäten) und Projektarbeit / freie Tätigkeiten (schülerzentrierte Aktivitäten).
- Um den Kindern angesichts der langen Präsenzzeit genügend Zeit für die Entfaltung im freien Spiel und für ausreichend Bewegung im Freien zu gewähren, ist sowohl für den Kindergarten wie auch für die Primarschule eine lange Pause am Vormittag vorzusehen.
- Die bestehenden Spezialangebote für einzelne Kinder bzw. für bestimmte Schülergruppen (z.B. Deutsch für Fremdsprachige, therapeutische Massnahmen, Rhythmik) werden so weit als möglich in die reguläre Schulzeit einbezogen.

Die Blockzeiten können nicht kostenneutral ausgeweitet werden. Mehr Präsenz der Kinder in der Schule erfordert zwangsläufig mehr Pensen und mehr Schulraum. Das Blockzeitenmodell ist indessen kostenoptimierend und somit machbar.<sup>34</sup>

### 3.4 Kinderbetreuung ausserhalb der Schule

Die Kinder, vor allem des Kindergartens und der Unterstufe, sind am Nachmittag weniger in der Schule als heute. Eine neue Tagesstruktur mit Blockzeiten an allen Vormittagen und das Angebot eines freiwilligen Mittagstisches sind der Beitrag, welcher die Schule zur Entschärfung der Problematik leisten kann. Diese schulischen Angebote müssen indessen ergänzt werden durch familienergänzende Betreuungsangebote. Soweit dazu ein öffentliches Bedürfnis besteht, liegt die Zuständigkeit dazu bei der politischen Gemeinde. Dazu gehört auch die ausserfamiliäre Betreuung während der Ferien, welche durch das Blockzeitenmodell nicht gelöst werden kann. Die ausserfamiliäre Betreuung kann auch auf privater Basis und durch Einrichtungen der Arbeitgeberschaft sichergestellt werden.

Mittagstisch und Angebote in der schulfreien Zeit am Nachmittag sind Betreuungsaufgaben, für die es nicht zwingend pädagogisch ausgebildetes Lehrpersonal braucht. Trotzdem macht es Sinn, dass für den Mittagstisch die Schulgemeinden zuständig sind. Weitere Betreuungsangebote in der schulfreien Zeit, wie Kinderhorte und ähnliche Einrichtungen sind nicht Aufgabe der Schule. Es ist aber sinnvoll, dass die Schule auch dafür ihre Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Familienergänzende Betreuungsangebote entlasten die Schule. Die Betreuung – sei es im Vorschul- oder im Schulalter – fördert die Sozialisierung durch Integration und Förderung der Lokalsprache. Betreute Kinder benötigen im Schulunterricht weniger fördernde Massnahmen als Kinder mit ungenügender Betreuung.

---

<sup>34</sup> Schätzung der finanziellen Auswirkungen siehe Seite 24.

## 4. Organisation des Kindergartens und der Primarschule in der Zukunft

Im Folgenden wird die Schulorganisation während der Versuchsphase dargestellt. Unter der Voraussetzung, dass die neue Tagesstruktur mit der Basisstufe gekoppelt wird, ist von folgenden Organisationsmodellen auszugehen:

### 4.1 Unterricht und Betreuung in Basisstufe und Primarschule

#### Basisstufe <sup>35</sup>

Die Gruppengrößen der Basisstufe entsprechen den heutigen Klassenbeständen des Kindergartens und der Primarschule. Eine durchschnittliche Gruppengröße von 21 Kindern wird als angemessen erachtet. Bei der Bildung der Klassen ist die Klassenzusammensetzung und die zur Verfügung stehende Infrastruktur zu berücksichtigen.

Die erste Lektion des Tages dient sowohl der Förderung von einzelnen Kindern und Lerngruppen als auch als Auffangzeit für die anderen Kinder. Die Unterrichtszeiten richten sich nach den Anfang- und Endzeiten der jeweiligen Schuleinheit.

Gemäss der Grundintention der Basisstufe wird nicht mehr von *Alters-* sondern von *Lernstandsgruppen* ausgegangen. Dies bedeutet, dass z.B. auch ein fünfjähriges Kind bei entsprechendem Lernstand und Leistungsvermögen der Lernstandsgruppe C oder ein siebenjähriges Kind der Lernstandsgruppe B angehören kann.

Das Unterrichtspensum (ohne Auffang- und Kleingruppenzeit) der Kinder richtet sich nach der Kindergartenverordnung<sup>36</sup>:

- 4-jährige Kinder: 15 Lektionen (Lernstandsgruppe A)
- 5-6-jährige Kinder: 18 bis 22 Lektionen (Lernstandsgruppe B)
- 7-8-jährige Kinder: 21 bis 22 Lektionen (Lernstandsgruppe C)

In Anlehnung an die derzeit im Kanton St.Gallen gültige Regelung (Art. 45 VSG) ist während der Versuchsphase der Besuch der Basisstufe ab dem 3. Basisstufenjahr bzw. 6. Altersjahr (Stichtag 31. Juli) obligatorisch.

Sämtliche Kinder besuchen den Unterricht jeden Morgen während dreier Lektionen; die fünf- bis achtjährigen Kinder werden zusätzlich an einzelnen Nachmittagen unterrichtet. Je nach Lernstand und Leistungsvermögen sind innerhalb der obigen Rahmenbedingungen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch individuelle Lösungen möglich.

Möglicher Stundenplan der Basisstufe:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Lektion	Kleingruppenzeit / Auffangzeit				
2. Lektion	Unterrichtszeit für alle Kinder (A/B/C)	Unterrichtszeit für alle Kinder (A/B/C)	Unterrichtszeit für alle Kinder (A/B/C)	Unterrichtszeit für alle Kinder (A/B/C)	Unterrichtszeit für alle Kinder (A/B/C)
Pause					
3. Lektion					
4. Lektion	Mittagspause				
5. Lektion	B+C	C		B	C
6. Lektion					

<sup>35</sup> Vom Erziehungsrat erlassene Rahmenbedingungen für den Unterricht in der Basisstufe für die Schulversuchsphase.

<sup>36</sup> Kindergartenverordnung vom 3. Dezember 1974, sGS 212.11. Fassung gemäss III. Nachtrag.

A, B, C = Lernstandsgruppen

In diesem Modell kann dank der Ausweitung der Blockzeiten auf alle Vormittage eine wichtige Forderung an die neue Tagesstruktur erfüllt werden. Die erweiterten Blockzeiten führen zu einer umfassenden Betreuung der Kinder. Mit der Basisstufe wird somit automatisch eine neue Tagesstruktur verwirklicht. Eine flächendeckende Einführung der Tagesstruktur mit Blockzeiten an allen Vormittagen schafft das für die Basisstufe erforderliche Zeitgefäß

*Primarschule*

Im Blockzeitenmodell der Primarschule werden sämtliche Schülerinnen und Schüler an fünf Vormittagen während vier Lektionen unterrichtet. Mit den folgenden Modellen von Stundenplänen bleiben der bisherige Abteilungsunterricht sowie die Rahmenbedingungen des Lehrplans eingehalten.

Heutige Regelung:

Unterricht Schülerinnen und Schüler		Abteilungsunterricht (Halbklassen)
2. Klasse	23 Lektionen	9 Lektionen, wovon 2 in Handarbeit/Werken
3. Klasse	25 Lektionen	8 Lektionen, wovon 3 in Handarbeit/Werken
4. Klasse	28 Lektionen	5 Lektionen, wovon 3 in Handarbeit/Werken
5. Klasse	28 Lektionen	6 Lektionen, wovon 1 in Französisch und 3 in Handarbeit/Werken
6. Klasse	28 Lektionen	6 Lektionen, wovon 1 in Französisch und 3 in Handarbeit/Werken
		Bei Mehrklassen 2 zusätzliche Lektionen für 4. Klasse, 3 zusätzliche Lektionen für 5./6. Klasse

Beispielstundenplan für eine 3. Klasse:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.50	Unterricht A / B	Unterricht A / B	Unterricht A / B	Handarbeit Werken	Unterricht A / B
08.50-09.40					
Pause					
10.10-11.00	Interk. RU	R ka	Unterricht A / B	HA/Werken A / B	Teamteaching A / B
11.00-11.50	Unterricht	R ev			
Mittagspause					
13.30-14.20	Unterricht A / B	Unterricht A / B		A	B
14.20-15.10					

R ka = Religionsunterricht katholisch, R ev = Religionsunterricht evangelisch, Interk. RU = Interkonfessioneller Religionsunterricht

Beispielstundenplan für eine 5. Klasse:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.35-08.00	Franz. A	Franz. B	Franz. A	Franz. B	
08.00-08.50	Unterricht A / B	Unterricht A / B	Teamteaching A / B	Unterricht A / B	Unterricht A / B
08.50-09.40					
Pause					
10.10-11.00	Unterricht A / B	Unterricht A / B	Unterricht A / B	Unterricht A / B	Unterricht A / B
11.00-11.50					
Mittagspause					
13.30-14.20	Handarbeit Werken	Unterricht A / B		Religions- unterricht	Unterricht A / B
14.20-15.10					
15.20-16.10	HA/Werken				

Die obigen Beispielstundenpläne illustrieren das Blockzeitenmodell. Im konkreten Fall sind sie an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die besondere Situation der Mehrklassen ist in den Beispielstundenplänen nicht berücksichtigt.

#### *Mittagstisch und nachschulische Betreuung*

Während vier Tagen in der Woche (d.h. in der Regel mit Ausnahme des Mittwochs) bieten die Schulgemeinden von 11.50 Uhr bis 13.30 Uhr einen freiwilligen Mittagstisch an. Während dieser Zeit werden die Kinder durch Personen betreut, die über keine pädagogische Ausbildung verfügen müssen. Die Betreuung erfolgt nicht durch Lehrkräfte.

Dank den erweiterten Blockzeiten und der Möglichkeit des freiwilligen betreuten Mittagstisches werden die Kinder von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr durch die Schule unterrichtet und betreut. Dies bringt den berufstätigen Eltern eine spürbare Entlastung.

#### *Kindergarten und Einführungsklassen*

Falls das Blockzeitenmodell ohne oder vor der Basisstufe eingeführt wird, sind für den Kindergarten und die ersten Klassen der Unterstufe ebenfalls Stundenpläne mit den erweiterten Blockzeiten von vier Lektionen an fünf Tagen zu erstellen. Die Stundenpläne entsprechen weitgehend denjenigen der Basisstufe.<sup>37</sup>

Im Kindergarten wird eine freiwillige Kleingruppenzeit zwischen 08.00 und 08.50 Uhr als schulisches Betreuungsangebot für Kinder von berufstätigen Eltern eingeführt. Der Besuch ist freiwillig, soll aber, wenn gewählt, regelmässig erfolgen. Diese freiwillige Kleingruppenzeit trägt dem Umstand Rechnung, dass der frühe Schulbeginn und die lange Präsenzzeit für Kinder ab vier Jahren eine grosse Belastung darstellen können.

Die wöchentliche Lektionenzahl wird für die Kinder im ersten Kindergartenjahr von bisher 12 bis 14 auf neu 15 bis 20 Lektionen, im zweiten Kindergartenjahr von 18 bis 22 auf 19 bis 24 angehoben. In der ersten Primarklasse wird die Anzahl von 21 auf 24, in der zweiten Primarklasse von 23 auf 24 erhöht.

In der Einführungsklasse ist im ersten Jahr zum gleichen Zweck und mit der gleichen Begründung die Einführung einer freiwilligen Betreuungs- bzw. Förderstunde zwischen 08.00 und 08.50 Uhr als Möglichkeit vorgesehen, die, wenn gewählt, regelmässig zu besuchen ist.

Um die Ausweitung der Blockzeiten auf alle Vormittage zu ermöglichen, muss der Unterricht zur Weiterführung des Abteilungsunterrichts teilweise in der Form des Teamteaching erfolgen, was zusätzliche Lehrerlektionen erfordert.

## **4.2 Räumlichkeiten und Schulanlagen für Unterricht und Betreuung**

In den bestehenden Schulanlagen stehen kaum ungenutzten Reserveräume zur Verfügung. Insbesondere fehlen in den meisten Kindergärten sowie für die Mehrzahl der Unterstufenklassen Gruppenräume, welche für die Bedürfnisse der Basisstufe sowie einer neuen Tagesstruktur erforderlich sind. Vorhandene „Reserven“ werden genutzt für Religionsunterricht, Therapien, Besprechungen usw.

---

<sup>37</sup> Siehe Abbildung Seite 21.

### *Basisstufe*

Das Projekt Basisstufe geht davon aus, dass je Gruppe ein grösserer Raum und mindestens ein Gruppenraum zur Verfügung steht. Die Einrichtung der Räume erfolgt sowohl kindergarten- als auch „schulzimmer“-orientiert. Im Weiteren müssen Aussenanlagen und Turnhallen zur Verfügung stehen, die dem Bewegungsbedürfnis der Kinder entsprechen.

Eine Basisstufenklasse kann sowohl in einem Schulzimmer als auch in einem bestehenden Kindergarten realisiert werden. Ein grosser Teil der Kindergärten sind heute räumlich von der Primarschule isoliert. Es ist davon auszugehen, dass in einem grossen Teil der Schulgemeinden die notwendigen Gruppenräume nicht zur Verfügung stehen. Bei der Schaffung der definitiven Rahmenbedingungen ist auf lokale Unterschiede Rücksicht zu nehmen. Im Rahmen des Schulversuchsprojekts Basisstufe sind deshalb flexible Vorgaben für den räumlichen Bedarf zu formulieren.

Bei der Beurteilung des Raumbedarfs für die Basisstufe ist zu berücksichtigen, dass auch das Blockzeitenmodell Gruppenräume zur Betreuung der Kinder erfordert. Zusätzliche Gruppenräume sind daher auch zu schaffen, wenn nur eines der beiden Projekte realisiert wird.

### *Blockzeitenmodell*

Das Blockzeitenmodell bringt eine höhere Ausnutzung der Schulzimmer am Vormittag. Die Weiterführung des Abteilungsunterrichts in Form von Teamteaching erfordert zusätzliche Räumlichkeiten an den Vormittagen. Das bestehende Raumangebot wird in einem grossen Teil der Schulgemeinden nicht ausreichen, um zusätzliche Lektionen am Vormittag durchzuführen. Bei Neu- und Ergänzungsbauten für Schulhäuser wird darauf verzichtet, Räume auf Vorrat zu schaffen. Die Schulgemeinden sehen nur wenig Möglichkeiten für die Schaffung zusätzlicher Räume innerhalb ihrer Schulanlagen. Die Umsetzung des Blockzeitenmodells löst einen Investitionsbedarf aus. Gefragt sind Ideen für Um- und Mehrfachnutzungen (z.B. Arbeitsnischen in Schulhausgängen, Bibliotheken als multifunktionale Räume, disponible Räume als Ruhezonen).

In vielen Schulanlagen fehlen die Räumlichkeiten für einen freiwilligen Mittagstisch. Politische Gemeinden und Kirchgemeinden verfügen über Mehrzweckräume mit guter Infrastruktur, die vielfach über Mittag nicht genutzt werden. Schwierigkeiten entstehen in einzelnen Gemeinden durch die Distanzen zwischen den verfügbaren Räumlichkeiten und den Schulhäusern. Höhere Kosten entstehen dort, wo Neubauten oder grössere Umbauten erstellt werden müssen. Es gibt aber auch viele Schulgemeinden, in welchen mit geringen Anpassungen bzw. durch Anlieferung der Verpflegung ein freiwilliger Mittagstisch eingerichtet werden kann.

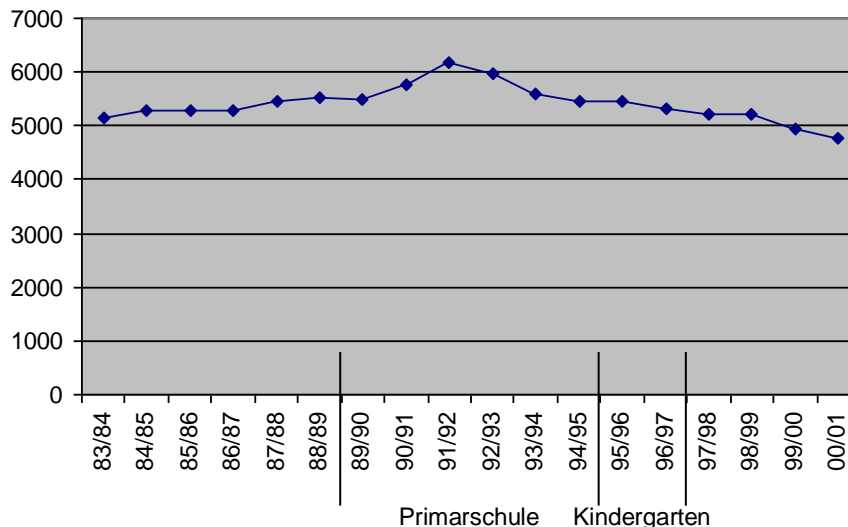
## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die folgenden Berechnungen gehen von einem flächendeckenden Ausbau der Basisstufe bzw. des Blockzeitenmodells aus. Bei der Abschätzung der Mehrkosten ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung voraussichtlich gestaffelt erfolgen wird. Die Mehrkosten verteilen sich somit ebenfalls auf mehrere Jahre.

Gesamtschweizerisch wird ein Trend zu sinkenden Schülerzahlen verzeichnet. Die Geburtenstatistik zeigt, dass auch im Kanton St.Gallen die Schülerzahlen sinken werden.



Geburten im  
Kanton St.Gallen  
1983 – 2001:



Schuljahr 2001/02

Die folgenden Berechnungen basieren auf den aktuellen Schülerzahlen. Die Geburtenstatistik zeigt, dass sich die Aufwendungen (Pensenbedarf und zusätzlicher Raumbedarf) künftig deutlich reduzieren werden.

Die Schulgemeinden erhalten für den Betrieb und die Investitionen erhebliche Staatsmittel im indirekten und direkten Finanzausgleich. Ein neues Finanzausgleichsmodell, das derzeit in Arbeit ist, orientiert sich am „Neuen Finanzausgleich des Bundes“ (NFA). Das Hauptziel der Reform des kantonalen Finanzausgleichs ist die Neudefinierung des Ressourcenausgleichs. Jede Gemeinde soll mindestens über so viele Ressourcen verfügen, dass sie die Durchschnittsausgaben pro Kopf der Gemeinde zu einem angemessenen Steuerfuss abdecken kann.

### 5.1 Pensen der Lehrkräfte

#### Basisstufe

Die Einführung der Basisstufe erfordert zusätzliche Lehrkräfte. Im Schulversuch wird je Klasse mit maximal 150 Stellenprozenten gerechnet.

Zur Abschätzung des Umfang des Bedarfs dienen die folgenden Zahlen.

Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Volksschulen und Kindergärten (Schuljahr 2001/02):

Kindergarten	10'942	Kinder in	574	Klassen	∅	19.1	Kinder
Primarschule je Jahrgang	5'883	Kinder in	284	Klassen	∅	20.7	Kinder
Einführungsklasse	1'153	Kinder in	95	Klassen	∅	12.1	Kinder
Basisstufe-3	17'979	Kinder in	856	Klassen	∅	21	Kinder <sup>38</sup>
Basisstufe-4	23'861	Kinder in	1'136	Klassen	∅	21	Kinder

<sup>38</sup> Rahmenbedingungen Schulversuche Basisstufe, Bandbreite 18 – 24 Kinder, Durchschnitt 21.

	Bestehendes System	Basisstufe-3	Basisstufe-4
	0.8 Pensen je Klasse (Kindergarten) 1 Pensum je Klasse (Primarschule)	<b>1.5 Pensen je Klasse</b>	<b>1.5 Pensen je Klasse</b>
Anzahl Klassen	Kindergarten <sup>39</sup> 574 1. Klasse 284 2. Klasse 284 Einführungsklasse 95	Gruppen 856	Gruppen 1136
Anzahl Pensen, Vergleich mit Basisstufe-3	Kindergarten 459 1. Klasse 284 Einführungsklasse 95		
Lehrerpensen	Total 838	Maximal 1284	
Anzahl Pensen, Vergleich mit Basisstufe-4	Kindergarten 459 1. /2. Klasse 568 Einführungsklasse 95		
Lehrerpensen	Total 1122		Maximal 1704
<b>Zusatzbedarf (Pensen)</b>		<b>+ 446</b>	<b>+ 582</b>

Bei einem durchschnittlichem Aufwand von rund 100'000 Franken je Pensum muss beim Modell Basisstufe-3 mit einem Mehraufwand von jährlich maximal 44.6 Mio. Franken und beim Modell Basisstufe-4 von maximal 58.2 Mio. Franken gerechnet werden.

Gemessen an der gesamten Lohnsumme für die Lehrkräfte bedeutet dies über den ganzen Kanton gesehen einen Mehraufwand von 9.2 Prozent (Basisstufe-3) bzw. 12.0 Prozent (Basisstufe-4).

Der mittlere Finanzausgleich beträgt rund 43 Prozent des Gesamtaufwandes. Daraus ergeben sich zusätzliche Staatsaufwendungen im indirekten Finanzausgleich von 19.2 Mio. Franken im Modell Basisstufe-3 bzw. von 25.0 Mio. Franken im Modell Basisstufe-4.

Die obenstehenden Berechnungen basieren auf einem Pensum von 1.5 Lehrkräften je Klasse, was den Rahmenbedingungen für die Schulversuchsphase entspricht. Falls die Versuchsergebnisse aufzeigen, dass ein geringeres Pensum ausreichen wird, hätte dies eine entsprechende Reduktion der jährlichen Kosten zu Folge:

	Basisstufe-3			Basisstufe-4		
	1.3 Pensen	1.4 Pensen	1.5 Pensen	1.3 Pensen	1.4 Pensen	1.5 Pensen
Pensenbedarf heute	838			1122		
Anzahl Gruppen neu	856			1136		
Pensenbedarf neu	1113	1198	1282	1477	1590	1704
Zusatzbedarf (Pensen)	275	360	446	355	468	582
<b>Mehraufwand in Mio. Fr.</b>	<b>27.5</b>	<b>36.0</b>	<b>44.6</b>	<b>35.5</b>	<b>46.8</b>	<b>58.2</b>
<b>Anteil Staat in Mio. Fr.</b>	<b>11.5</b>	<b>15.5</b>	<b>19.2</b>	<b>15.3</b>	<b>20.1</b>	<b>25.0</b>

Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen fördernden Massnahmen bei Einführung der Basisstufe dank der vermehrten individuellen Förderung deutlich gesenkt werden können. Somit ist eine Einsparung zu erwarten, welche aber im Detail erst nach Vorliegen der Versuchsergebnisse beziffert werden kann.

<sup>39</sup> 0.8 Pensen je Klasse.

### Blockzeitenmodell

Das Blockzeitenmodell erfordert auch ohne Basisstufe einen Mehrbedarf an Lehrkräften. Insbesondere im Kindergarten und in der Unterstufe wird ein Zusatzaufwand notwendig sein:

	Lektionen Kinder bisher	Lektionen Kinder neu	Lektionen Klassenlehrkraft bisher	Lektionen Klassenlehrkraft neu	Lektionen Team-teaching je Klasse	Zusätzliche Lektionen je Klasse	Anzahl Klassen	Zusätzliche Pensen <sup>40</sup>
Kiga 1	12-14	15-20						
Kiga 2	18-22	19-24	22	24	4	6	574	123
Einführungsklasse	18-20	19-24	28		4	4	95	14
1. Klasse	21	24	28	28	4	4	284	41
2. Klasse	23	24-24.5	28	28	2	2	284	20
3. Klasse	25	26-27	28	28	2	2	284	20
4. Klasse	28	28-30	28	28	2	2	284	20
5. Klasse	28	28-30	28	28	2	2	284	20
6. Klasse	28	28-30	28	28	2	2	284	20
<b>Total</b>								<b>278</b>

Die erforderlichen 278 zusätzlichen Pensen bedeuten einen jährlichen Mehraufwand 27.8 Mio. Franken. Dies ergibt im indirekten Finanzausgleich einen zusätzlichen Staatsaufwand von 12.0 Mio. Franken.

### Blockzeitenmodell mit Basisstufe

Der Pensenbedarf für das kombinierte Modell setzt sich zusammen aus dem Pensenbedarf für das entsprechende Basisstufenmodell sowie für die übrigen Klassen aus demjenigen für das Blockzeitenmodell. Bei Einführung der Basisstufe sind in den entsprechenden Klassen keine zusätzlichen Pensen für das Blockzeitenmodell aufzuwenden.

	Blockzeitenmodell mit Basisstufe-3			Blockzeitenmodell mit Basisstufe-4		
	1.3 Pensen	1.4 Pensen	1.5 Pensen	1.3 Pensen	1.4 Pensen	1.5 Pensen
Pensen Basisstufe	275	360	446	355	468	582
Blockzeiten 2. Klasse	20			--		
Blockzeiten 3. Klasse	20			20		
Blockzeiten 4. Klasse	20			20		
Blockzeiten 5. Klasse	20			20		
Blockzeiten 6. Klasse	20			20		
<b>Total</b>	<b>375</b>	<b>460</b>	<b>546</b>	<b>435</b>	<b>548</b>	<b>662</b>

Bei der kombinierten Einführung der Basisstufe und des Blockzeitenmodells werden erhebliche Synergien frei; die Ressourcen können effizienter genutzt werden. Der Aufwand für die Ausweitung der Blockzeiten kann bei gleichzeitiger Einführung der Basisstufe deutlich gesenkt werden. Umgekehrt können durch die Basisstufe die Blockzeiten für die betroffenen Kinder ohne Mehrkosten auf sämtliche Vormittage ausgeweitet werden.

<sup>40</sup> Zusätzliche Lektionen mal Anzahl Klassen geteilt durch 28.

	Block- zeiten	Blockzeiten mit Basisstufe-3			Blockzeiten mit Basisstufe-4		
		1.3	1.4	1.5	1.3	1.4	1.5
<b>Pensen Lehrkräfte (Zusatzbedarf)</b>							
Pensen je Klasse		1.3	1.4	1.5	1.3	1.4	1.5
Pensen Blockzeiten	278	100	100	100	80	80	80
Pensen Basisstufe	0	275	360	446	355	468	582
Pensen total	278	375	460	546	435	548	662
<b>Jährlicher Mehraufwand</b>							
Aufwand Blockzeiten in Mio. Fr.	27.8	10.0	10.0	10.0	8.0	8.0	8.0
Aufwand Basisstufe in Mio. Fr.	0	27.5	36.0	44.6	35.5	46.8	58.2
<b>Aufwand total in Mio. Fr.</b>	<b>27.8</b>	<b>37.5</b>	<b>46.0</b>	<b>54.6</b>	<b>43.5</b>	<b>54.8</b>	<b>66.2</b>
<b>Anteil Staat in Mio. Fr.</b>	<b>12.0</b>	<b>16.1</b>	<b>19.8</b>	<b>23.5</b>	<b>18.7</b>	<b>23.6</b>	<b>28.5</b>

## 5.2 Zusätzlicher Raumbedarf

Die folgenden Modellberechnungen beziehen sich auf einen Vollausbau. Im Hinblick auf die allfällige Einführung der Basisstufe und der Ausweitung der Blockzeiten sind bei Bauvorhaben in den nächsten Jahren in jedem Fall genügend Gruppenräume einzuplanen.

### *Basisstufe*

Die Basisstufe erfordert je Klasse ein „normales“ Schulzimmer und einen Gruppenraum in der Grösse eines halben Schulzimmers. Die heute bestehenden Kindergärten verfügen in der Regel über keine Gruppenräume. In den Primarschulen stehen nur teilweise Gruppenräume zur Verfügung. Es ist anzunehmen, dass in Kindergarten und Unterstufe nur für rund einen Zehntel der Schulzimmer ein Gruppenraum zur Verfügung steht. Somit wären für 90 Prozent der Schulzimmer Gruppenräume zu schaffen.

Auf Grund von Erfahrungswerten muss je Gruppenraum mit einem baulichen Aufwand von Fr. 200'000.– gerechnet werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind auf 7 Prozent der Baukosten zu veranschlagen. Dies entspricht einer Abschreibedauer von 25 Jahren und einer Verzinsung von 5 Prozent. Der durchschnittliche Finanzausgleichsbeitrag für Amortisationen beträgt rund 30 Prozent des Gesamtaufwandes.

	Basisstufe-3	Basisstufe-4
Anzahl Schulzimmer total	856	1136
Anzahl zu schaffende Gruppenräume	770	1022
Kosten Gruppenräume in Mio. Franken	154	204
<b>Jährlich wiederkehrende Kosten in Mio. Franken</b>	<b>10.8</b>	<b>14.3</b>
<b>Anteil Staat in Mio. Franken</b>	<b>3.2</b>	<b>4.3</b>

### *Blockzeitenmodell*

Die Ausweitung der Blockzeiten auf sämtliche Vormittage erfordert zusätzliche Gruppenräume. Die Pensenberechnungen zeigen, dass als Folge des Teamteaching rund 10 Prozent mehr Lektionen zu erteilen sind. Es ist davon auszugehen, dass für einen Zehntel der Klassen ein Gruppenraum zu schaffen sein wird.

	Blockzeitenmodell
Anzahl Schulzimmer Kindergarten	574
Anzahl Schulzimmer Primarschule	1704
Anzahl zu schaffende Gruppenräume	228
Kosten Gruppenräume in Mio. Franken	45.6
<b>Jährlich wiederkehrende Kosten in Mio. Franken</b>	<b>3.2</b>
<b>Anteil Staat in Mio. Franken</b>	<b>1.0</b>

### Blockzeitenmodell mit Basisstufe

Bei der kombinierten Einführung der Basisstufe und des Blockzeitenmodells dienen die zu schaffenden Gruppenräume beiden Vorhaben. Für die Mittelstufe der Primarschule stehen in rund der Hälfte der Schulanlagen Gruppenräume zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die mit der Basisstufe zu realisierenden Gruppenräume in Kombination mit den schon heute vorhandenen Gruppenräumen den Bedarf für beide Schulmodelle im Wesentlichen abdecken. Ein allfälliger geringfügiger Mehrbedarf ist durch Umnutzung bestehender Infrastruktur oder im Rahmen der ordentlichen Bauvorhaben zu decken.

### 5.3 Freiwilliger Mittagstisch

Beim freiwilligen Mittagstisch fallen Kosten an für die Betreuung, Mahlzeiten und Räumlichkeiten. Es wurden folgende Annahmen getroffen:

- Freiwilliges Angebot während 40 Schulwochen mit je vier Mahlzeiten
- 10 Prozent der Kinder beteiligen sich am Mittagstisch
- Kosten für Verpflegung und Betreuung je Kind und Tag Fr. 16.–
- Kostenbeteiligung der Eltern durchschnittlich 50 Prozent (je Kind und Tag Fr. 8.–)

		Mittagstisch
Anzahl Kinder (Kindergarten und Primarschule)	46'200	
Anzahl Kinder beim freiwilligen Mittagstisch (Annahme)	4'600	
Jahreskosten in Millionen Franken	4'600 x 4 x 40 x 16 Fr.	11.8
Anteil Eltern (50%) in Millionen Franken		5.9
<b>Anteil öffentliche Hand in Millionen Franken</b>		<b>5.9</b>

Um die Elternbeiträge an den Mittagstisch sozial verträglich zu gestalten, sind Sozialtarife anzuwenden.

Die Kosten für die Infrastruktur sind schwer abzuschätzen. In einem Teil der Schulgemeinden besteht diese bereits. In einem Teil der Schulgemeinden werden bauliche Massnahmen notwendig sein.

### 5.4 Finanzierung

Für Finanzierung der ausgewiesenen verbleibenden Staatsanteile steht eine Erhöhung der allgemeinen Steuern im Vordergrund. Gemäss Hochrechnung kann im Jahr 2005 aus einer Steuerfusserhöhung um 1 Prozent der einfachen Staatssteuer ein zusätzliches Einnahmenvolumen von ca. 8 Mio. Franken generiert werden. Für die Finanzierung der Staatsanteile bei der Einführung der Basisstufen und/oder Blockzeitenmodelle wären je nach Variante die folgenden Steuerfusserhöhungen notwendig:

Jährlich wiederkehrende Mehrkosten in Millionen Franken	Basisstufe-3 ohne Blockzeitenmodell	Basisstufe-4 ohne Blockzeitenmodell	Blockzeitenmodell ohne Basisstufe	Blockzeitenmodell mit Basisstufe-3	Blockzeitenmodell mit Basisstufe-4
Pensen der Lehrkräfte	27.5 – 44.6	35.5 – 58.2	27.8	37.5 – 54.6	43.5 – 66.2
Raumbedarf	10.8	14.3	3.2	10.8	14.3
Mittagstisch	--	--	5.9	5.9	5.9
<b>Total</b>	<b>38.3 – 55.4</b>	<b>49.8 – 72.5</b>	<b>36.9</b>	<b>54.2 – 71.3</b>	<b>63.7 – 86.4</b>
<b>Anteil Staat</b>	<b>14.1 – 22.4</b>	<b>19.5 – 29.3</b>	<b>12.9</b>	<b>19.4 – 26.7</b>	<b>23.0 – 32.8</b>
<b>Notwendige Steuerfusserhöhung der Staatssteuer in %</b>	<b>2 - 3</b>	<b>2 - 4</b>	<b>1 - 2</b>	<b>2 - 4</b>	<b>2 - 4</b>

## **6. Weiteres Vorgehen**

### **6.1 Interkantonal koordinierte Schulversuche zur Flexibilisierung des Schuleintritts**

Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am regionalen Entwicklungsprojekt der EDK-Ost „Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe“. Dank der kantonsübergreifenden Struktur können die zur Verfügung stehenden kantonalen Ressourcen und Synergien genutzt und für eine koordinierte Entwicklungsarbeit eingesetzt werden. Dabei geht es um den Einbezug der personellen und fachlichen Ressourcen sowie um gemeinsame Leistungen finanzieller und infrastruktureller Art. Der Zeitplan ist so angesetzt, dass bis zum Jahr 2008 die Schulversuche abgeschlossen und ausgewertet sein werden.

Im Kanton St.Gallen startete das Projekt „Basisstufe“ im Sommer 2001 mit dem Ziel, dem Erziehungsrat bis zum Jahr 2008 Entscheidungsgrundlagen für eine eventuelle Einführung der Basisstufe zur Verfügung zu stellen. Im Zentrum des Projekts steht die Durchführung und Evaluation von Schulversuchen. Im Weiteren werden die erforderlichen Grundlagen erarbeitet und Vorschläge für eine allfällige Umsetzung in der Schule und in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften vorgelegt.

In den Schulversuchen „Basisstufe“ werden sowohl die drei als auch die vier Jahre dauernde Basisstufe erprobt. Damit die Ergebnisse aus diesen Schulversuchen interkantonal vergleichbar sind, werden die Versuche aufgrund von Rahmenvorgaben der EDK-Ost geplant, durchgeführt und evaluiert. Sie starten im August 2003 und dauern bis Juli 2007. Im Anschluss daran sind sie auszuwerten. Der Erziehungsrat entscheidet voraussichtlich im Jahr 2008 aufgrund der im Projekt erarbeiteten Grundlagen über allfällige Neuerungen in der Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder im Kanton St.Gallen.

Im Rahmen des Projekts der EDK-Ost ist vorgesehen, die Basisstufe je Modell (Basisstufe-3 und Basisstufe-4) in 20 bis 30 Versuchsklassen zu erproben. Im st.gallischen Projekt sind in jedem Modell mindestens acht Versuchsklassen geplant.

### **6.2 Versuche mit neuer Tagesstruktur in einzelnen Schulgemeinden**

Für die Erprobung des Blockzeitenmodells ist vorgesehen, in einer begrenzten Anzahl Schulgemeinden Versuche mit erweiterten Blockzeiten und freiwilligen Angeboten für Kinder während der Mittagszeit durchzuführen. Im Vordergrund der Versuche stehen die Ausgestaltung der Pensen für die Lehrpersonen, die Beschäftigungsangebote über Mittag sowie die Nutzung der Infrastruktur. Der Zeitplan sieht drei Phasen vor: Nach einer Vorbereitungsphase beginnen die Schulversuche Anfang Schuljahr 2003/04. Sie sind bis Ende Schuljahr 2005/06 ausgewertet, so dass eine allfällige Umsetzung ab dem Schuljahr 2006/07 erfolgen kann.

Zumindest in der Anfangsphase ist eine freiwillige Einführung von erweiterten Blockzeiten und Mittagstisch vorgesehen. Dies hat den Vorteil, dass bedürfnisorientierte Massnahmen getroffen werden können. Es ist davon auszugehen, dass in den einzelnen Schulgemeinden einerseits positive Erfahrungen gemacht werden, dass man aber auch auf Schwierigkeiten und Probleme stösst, die vor Ort gelöst werden müssen. Von getroffenen Problemlösungen können jene Schulgemeinden profitieren, die nachziehen. Eine schrittweise Einführung ist auch angezeigt mit Blick auf den erweiterten Pensenbedarf, auf die Weiterbildung sowie auf die Verteilung der Investitionen auf mehrere Jahre.

### 6.3 Zeitplan

	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Basisstufe	Grundlagen erarbeiten								
			Schulversuche						
				Grundlagen für evtl. Einführung					
							Entscheid		
								evtl. Einführung	
Blockzeitenmodell	Grundlagen erarbeiten								
			Schulversuche						
					freiwillige Einführung				
							Entscheid		
								evtl. Einführung	

### 6.4 Schaffung neuer Rahmenbedingungen

Die in diesem Bericht oben aufgeführten Rahmenbedingungen zur Basisstufe sind vom Erziehungsrat für die Schulversuchsphase erlassen worden. Im Rahmen der Evaluation der Versuchsergebnisse sind sie zu prüfen und anzupassen.

Blockzeitenmodell und Beispielstundenpläne basieren auf den heute gültigen Regelungen. Im Rahmen der Projektarbeit sind die Rahmenbedingungen für das Blockzeitenmodell gegebenenfalls anzupassen.

Für die definitive Einführung der Basisstufe und des Blockzeitenmodells sind folgende gesetzliche Grundlagen zu überarbeiten:

- In einem Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz ist die Schulpflicht neu zu definieren. Das bedingt auch eine Anpassung des Schulkonkordats. Die Basisstufe ist als neuer Schultyp zu verankern. Die Einrichtung eines Mittagstisches soll als Angebot zur freiwilligen Nutzung erwähnt werden. Mit einer Basisstufe kann sodann auf die Einführungsklassen verzichtet werden, was seinerseits eine gesetzliche Anpassung bedingt.
- Das Kindergartengesetz vom 23. Juni 1974 ist mit der Einführung der Basisstufe aufzuheben.

## 7. Schlussfolgerungen

Eine neue Tagesstruktur mit Blockzeiten an allen Vormittagen und einem freiwilligen Mittagstischangebot ist machbar. Wegen unterschiedlicher Situationen in den Gemeinden (Schulräumlichkeiten, Bedürfnisse der Bevölkerung) soll die Einführung für die Schulgemeinden zumindest in der Anfangsphase freiwillig sein. Die Schulgemeinde hat damit die Möglichkeit, die ausgebauten Blockzeiten am Vormittag auch ohne den Mittagstisch einzuführen.

Die zusätzliche Zeit, welche die Kinder in der Schule verbringen, soll nicht nur zur Betreuung, sondern insbesondere auch zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Damit ist jedoch keine allgemeine Ausweitung der Stoffziele des Lehrplans beabsichtigt. Die zusätzlichen Lektionen dienen der vermehrten individuellen Förderung. Das erfordert eine neue Gliederung und Rhythmisierung des Unterrichts, die noch zu entwickeln und in Schulversuchen zu erproben ist. Da die Vormittage für den abteilungsweisen Unterricht in der Unterstufe nicht ausreichen, wird dieser Teil des Unterrichts vermehrt im Teamteaching erteilt. Dieses erfordert eine intensive Zusammenarbeit der beiden Lehrkräfte.

Das Projekt „Neue Tagesstruktur“ hängt eng zusammen mit dem Projekt „Basisstufe“. Zum einen sind mit Kindergarten und Unterstufe die gleichen Kinder betroffen, zum anderen haben beide Vorhaben eine umfassendere Betreuung der Kinder zum Ziel. Mit der Einführung der Basisstufe wird der aufwändigere Teil der neuen Tagesstruktur – die Betreuung der vier- bis achtjährigen Kinder – zum grossen Teil gelöst. Eine flächendeckende Einführung der Tagesstruktur mit Blockzeiten an allen Vormittagen würde das für die Basisstufe erforderliche Zeitgefäss schaffen. Die Projekte „Basisstufe“ und „Tagesstruktur“ sind diesbezüglich zu verbinden bzw. zu koordinieren. Allerdings haben die beiden Projekte einen zeitlich unterschiedlichen Horizont. Das Projekt „Neue Tagesstruktur“ mit dem Blockzeitenmodell soll so bald wie möglich umgesetzt werden können. Dazu genügen einige kürzere Schulversuche. Die Schulversuche der Basisstufe sind an die Versuche der übrigen Kantone der EDK-Ost gekoppelt und haben eine drei- bzw. vierjährige Dauer. Der definitive Entscheid über die Einführung kann erst nach Auswertung der Schulversuche getroffen werden.

Die Realisierung der beiden Projekte „Basisstufe“ und „Tagesstruktur“ führt zu einem erheblichen Mehrbedarf an Lehrkräften. Zur Zeit besteht bei den Kindergärtnerinnen ein Überfluss an ausgebildeten Lehrpersonen; in der Primarschule ist die Stellensituation ausgeglichen. Die Stellensituation in der Primarschule ist im Auge zu behalten. Um einem Lehrermangel vorzubeugen, sind begleitende Massnahmen wie die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs sowie der erleichterte Zugang zur Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) zu prüfen.

Mit der Einführung der Basisstufe kann auf die Einführungsklasse als besondere Form der Einschulung verzichtet werden. Durch die flexible Verweildauer, das grössere Betreuungsangebot, die vermehrte Individualisierung und die zusätzliche Anzahl Lektionen können die Kinder mit besonderen Bedürfnissen im regulären Unterricht besser unterstützt und gefördert werden, was insgesamt zu einer Reduktion der zusätzlichen fördernden Massnahmen führen wird. Trotzdem werden auch weiterhin spezifische Massnahmen wie Schulische Heilpädagogik, Therapieangebote u.a. notwendig sein.

Mit der Ausweitung der Blockzeiten auf sämtliche Vormittage wird ein wesentlicher Teil der Motion 42.00.17 „Ganztägige Angebote an der Volksschule“ erfüllt. Ungelöst bleibt die ausserfamiliäre Betreuung der Kinder in der unterrichts- bzw. schulfreien Zeit am Nachmittag und während den Ferien. Durch Ausweitung des Unterrichts an den Vormittagen wird der Nachmittag vermehrt vom Unterricht entlastet, was dazu führt, dass sich die Kinder am Nachmittag weniger in der Schule befinden. Um den berufstätigen Eltern eine zusätzliche Entlastung zu bieten, sind die Betreuungsangebote, welche in der Zuständigkeit der politischen Gemeinden liegen, auszubauen.



Die Einrichtung des Blockzeitenmodells erleichtert die Organisation der familienergänzenden Kinderbetreuung, indem die Kinder des Kindergartens und der Primarschule an sämtlichen Vormittagen sowie dank des freiwilligen Mittagstisches über Mittag durch die Schulgemeinden betreut sind. Die Angebote der politischen Gemeinde haben darüber hinaus die Betreuung der Kinder vor Kindergarteneintritt bzw. an den Nachmittagen sowie während der Ferien sicherzustellen.

Mit dem Blockzeitenmodell erfolgt noch keine umfassende Problemlösung. Insbesondere bleibt die Betreuungsfrage in der unterrichts- und schulfreien Zeit an den Nachmittagen und in den Schulferien weitgehend ungelöst. Eine koordinierte Verbundlösung zwischen Schulgemeinden und politischen Gemeinden wäre notwendig, welche die Gemeinden dazu verpflichtete, jenen Teil der Angebote sicherzustellen, für welche die Schule nicht aufkommen kann. Nur so könnte der Betreuungsgedanke wirksam umgesetzt und das Kindeswohl entsprechend gefördert werden.

## **8. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herrn, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung,  
Der Präsident:  
Peter Schönenberger, Landammann

Der Staatssekretär:  
Martin Gehr

**Beilage**

**Literatur- und Quellenverzeichnis**

Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt (Hsg.): *reform journal – Schwerpunkt Blockzeiten*. Zürich 2002

Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Hsg.): *Familienfragen Nr. 1/2001 – Familienexterne Betreuung von Kindern: Aktueller denn je*. Bern: 2001

Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH): *Bildung Schweiz Nr. 12/2001 und Nr. 2/2002*. Zürich

Dalin, Per: *Schule auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*. Neuwied: 1997

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hsg.): *Bildung der vier- bis acht-jährigen Kinder in der Schweiz*. Dossier 48A. Bern: 1997

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hsg.): *Die Ausbildung von Lehrpersonen für die Basisstufe*. Dossier 57A. Bern: 1999

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hsg.): *Familien im Wandel. Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik*. Bern: 1998

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Volksschule (Hsg.): *Information Einschulung*. St.Gallen: 2002

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen, Projekt Basisstufe: *Grobkonzept Methodik/Didaktik für die Schulversuche*. Rorschach: 2002

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen, Projekt Basisstufe: *Information 1*. Rorschach: 2002

Grosser Rat des Kantons St.Gallen: *working poor. Bericht der Regierung vom 21. Dezember 1999*. 40.99.03. St.Gallen: 1999

Kanton St.Gallen (Hsg.): *Erziehungsplan Kindergarten / Lehrplan Volksschule*. St.Gallen: 1997

IHK Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (Hsg.): *Bildungsoffensive 99 – Arbeitskreis Schule und Wirtschaft*. St.Gallen: 2000

Pädagogische Hochschule Rorschach: *Neuigkeiten Projekt PFR 2003*. Nr. 3. Rorschach: 2001

Pädagogische Hochschule Rorschach: *Neuigkeiten Projekt PFR 2003*. Nr. 4. Rorschach: 2002

Peter, Simone/Epple, Ruedi: *Gleichstellung auf den Punkt gebracht 1. GLÜCKLICHE Eltern – BE-TREUTE Kinder*. Liestal: 2000

Bundesamt für Statistik (Hsg.): *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE 99*. Bern: 2000

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (Hsg.): *Im Schnittpunkt der Veränderungen – Die Beziehungen Schule-Familie in der Schweiz*. Aarau: 2001

Schweizerischer Arbeitgeberverband (Hsg.): *Familienpolitische Plattform des Schweizerischen Arbeitgeberverband*. Zürich: 2001

Schweizerischer Kaufmännischer Verband SKV (Hsg.): *Beruf und Familie vereinbaren. Info-Schrift*. Zürich: 2000